universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Friedrich Ludwig Jahns Werke

Jahn, Friedrich Ludwig

Hof, 1885

Wegweiser in das Preußische Sachsenland und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem Preußischen Sachsenlande des Dr. W. Harnisch

urn:nbn:at:at-ubi:2-5346

Wegweiſer

in das

Preußiſche Sachſenland

und

Rahmen

zu den

Lebensbildern

aus dem

Preußiſchen Sachſenlande

des

Dr. W. Harniſch.

Wäre das Wahre nur neu, und das
Neue nur wahr.

Schiller.

Leipzig. 1827,
bei C. H. F. Hartmann.

Dem

Thüringisch-Sächsischen Verein

für Erforschung

des

vaterländischen Altertums.

Plan, Stoff und Darſtellung geben die Möglichkeit, daß 1
ein brauchbares Werk entſtehen kann. Ein übel angelegter Plan wirft ſchon allein den beſten Stoff über den Haufen. Verkehrte Darſtellung vernichtet den wohl durchdachten Plan und verdirbt noch den Stoff dazu. Doch kann, wenn nur die Auswahl des Stoffes gut geraten, ſelbſt Planloſigkeit im ganzen die Güte des Einzelnen nicht unbrauchbar machen, ja mangelhafte Darſtellung wirkt dann weniger zerſtörend. Wo aber der Plan nichts taugt, der geſammelte Stoff ſchon wertlos an ſich iſt, und die Darſtellung eine Entſtellung wird, geht Mühe und Arbeit verloren.

Dies iſt unſer tiefbegründetes Urteil über die beiden Schriften des Dr. W. Harniſch, Königl. Seminardirektor zu Weißenfels, wozu wir jetzt Wegweiſer und Rahmen liefern. Die Folge wird lehren, daß wir uns in keiner Aburtelung ausgeſprochen, ſondern in einem reiflich erwogenen Erkenntnis.

Beide Bücher machen nicht etwa ein Ganzes, ſo daß das eine als Leitfaden, das andere als umſtändlichere Erzählung zu betrachten wäre. Es ſind zwei linke Handſchuhe, von denen der eine zu weit und der andere zu eng iſt. Voran ſteht eine Zueignung, die der Verfaſſer „als einen kleinen Beweis ſeiner großen Verehrung überreicht“. Was Jean Paul dem ſeligen Adelung vorwarf (Vorſchule zur Äſthetik[1]), daß das allerſchlechteſte Deutſch, was er je geſchrieben, die Zueignung von ſeinem deutſchen Stil ſei, trifft auch den Zueigner des preußiſchen Sachſenlandes und der dazu gehörigen Lebensbilder. Unter anderem kommt das Zerrbild vor: daß die Excellenz die verſcheuchten preußiſchen Adler wieder aufgerichtet habe. Verſcheuchen klingt wie ein Halllali der Jagd, und das Aufrichten gemahnt an die Vogelſtange. Es giebt Ausdrücke der Trauer und des Schmerzes und Worte für Glanz und Sieg; aber von großen Begebenheiten muß man auf würdige Weiſe reden, ſelbſt wenn 2
ſie dem Vaterlande nicht angehen.

Über den Doppeltitel: Die Weltkunde — das preußiſche Sachſenland, wollen wir mit dem Verfaſſer nicht rechten, wenn er ſich ſelbſt zum Doppelgänger machen will. Sogar möchte der Name Weltkunde ſinnig gewählt ſein, weil es darauf an-

[1]) Hempelſche Ausgabe 49. bis 51. Teil S. 317. Über Adelung vergl. 1. Bd. S. 26.

kommt, wie begrenzt der Weltkreis des Verfaſſers iſt, wie weit und wie hoch und wie tief er in die Welt ſchaut, und wie ſehr bei ihm die Welt im argen liegt.[1])

Die Furchtſamkeit, mit der der Verfaſſer angeblich in der Vorrede die beiden Bücher der Schul- und der bürgerlichen Lebenswelt übergiebt, kann wohl nicht ernſtlich gemeint ſein; ſonſt wären ſchwerlich beide Bücher unter der Preſſe hervorgegangen. Sie hätten auch ganz füglich ungeſchrieben, oder wenigſtens beſcheiden im Schrein bleiben können, und Lehrer, Schüler und andere Leſer würden alsdann die unnütze Mühe ſparen, unbrauchbare Bücher zu leſen und wegzuwerfen. Darum ſetzen wir Wegweiſer, damit ſich die künftigen Wanderer nicht verirren, und faſſen die Lebensbilder im Rahmen, auf daß nicht wieder Fratzen ſtatt Bildniſſe auf die Kunſtausſtellung kommen. Die Karten beſonders ſind ganz vorzüglich dazu geeignet, einem die Gegend, ſo er ſehr wohl kennt, unkenntlich zu machen. Flüſſe und Städte ſind verzeichnet, ja ſelbſt Berge verſetzt. Die hannöverſche Stadt Schnackenburg, von Schmugglern Klein-Hamburg genannt, die bekanntlich auf dem linken Ufer des Aland liegt, hart an ſeiner Einmündung in die Elbe, iſt auf dem rechten Ufer im Preußiſchen angebracht. Der preußiſche Hauptzollort Wittenberge, an der Elbe, wo die Schiffer zu Berg die preußiſchen Staaten zu beiden Seiten berühren, und zu Thal verlaſſen, iſt nicht genau angegeben, ob der gleich für alle Uferſtaaten der Elbe von großer Wichtigkeit iſt. Bei Wittenberge in der Priegnitz fehlt die Stecknitz, die ſich dort in die Elbe mündet, und der preußiſche Grenzort Lenzen, mit der ſtark befahrenen Poſtſtraße nach Hamburg, hat eine ganz falſche Lage. Die Strahlen der Gebirge, die ſich durch Thüringens Hochebene verbreiten, hängen vom Thüringer Walde herunter, wie Würſte
3 am Fleiſchſcharren. Wer je von Weimar nach Erfurt gereiſt, muß über das furchtbare Gebirge lachen, was wie eine Bärraupe zum Ettersberge hinankriecht. Ständen nicht Namen dabei, man ſollte glauben, es ginge über die Anden in Süd-Amerika. Die Thalränder des Saal-Geländes ſinken plötzlich beim Rauthal unterhalb Jena, und die reizende Gegend bis Dornburg, in der Volksſprache die weimarſche Schweiz genannt, erſcheint wie ein ödes Trappenfeld.

---

[1]) Harniſch ſendet ſeiner Schrift über das preuß. Sachſenland „zur Nachricht“ voraus: „Zur weiteren Ausführung der Kunde des Preuß. Sachſenlandes dienen die Lebensbilder aus dem Preuß. Sachſenlande. Wer nach Beendigung des Preuß. Sachſenlandes die Weltkunde weiter verfolgen will, der findet im zweiten und dritten Teil desſelben, wovon der zweite Deutſchland, der dritte die ganze Erde behandelt dazu eine Anweiſung.“ Das klingt allerdings wunderlich genug!

Um alle Fehler, Mängel, Entſtellungen und Schnitzer zu rügen, die in beiden Büchern vorkommen, müßte ein dickleibiges Werk geſchrieben werden. Für eine gewöhnliche Anzeige und Beurteilung ſind der Mißgeſtalten zu viele; darum iſt eine Warnung um ſo nötiger. Der Verfaſſer hat auf dem Wege der Unterzeichnung ſeine Bücher in die Hände ſo vieler Leute geſpielt, die nicht imſtande ſind, alles zu prüfen und das Beſte zu behalten. Die Sache aber iſt mit dem preußiſchen Sachſenlande nicht abgethan und vorbei; ganz Deutſchland ſoll noch an die Reihe kommen, und zuletzt die ganze Erde. Da würden die Leſer künftig im Harniſch bewandert werden, und bei der Erdkunde vorüberreiſen.

Beide Bücher ſind ſehr flüchtig gearbeitet und äußerlich nachläſſig ausgeſtattet in Anordnung und Druck. Für Auffindigkeit iſt ſchlecht geſorgt; es giebt weder Namen- noch Sachregiſter, was um ſo nötiger wäre, da der Verfaſſer immer vom Hundertſten ins Tauſendſte kommt.

Am ſchwerſten iſt für den Geſchichtskenner zu ermitteln, aus welchen alten Schwarten das Geſchichtliche zuſammengetragen. Quellen hat der Verfaſſer nie angegeben, und das mag zu der Lehrer-Weisheit gehören, ſo der Schulmeiſter in England vor der Königin Eliſabeth ausübte. Der ſetzte bekanntlich bei dem hohen Schulbeſuch den Hut auf und entſchuldigte ſich nachher: „Wenn meine Jungen wüßten, daß noch einer mehr wäre in England, als ich, ſo thäten ſie gar nicht gut.“ Daß wir ihm nicht zu viel thun, beſagen ſeine eigenen Worte (Vorrede zum preußiſchen Sachſenlande XII): „Doch können die meiſten Lehrer dieſer und aller übrigen Hilfsmittel entbehren, wenn ſie nur verſtehen, die Lebensbilder gehörig zum Sachſenlande, und dieſes ſelbſt recht zweckmäßig zu gebrauchen.“ Aus der Stelle, die vorhergeht, ſieht man ſehr deutlich, daß Harniſch nicht weiß, wie man in der Geſchichte Quellen und Hilfsmittel unterſcheidet. Wie würde er ſonſt haben ſchreiben können: „Für die Geſchichte ſind beſonders die Werke wichtig, welche die brandenburgiſche und die ſächſiſche Geſchichte zum Gegenſtande haben, als die von Tſchucke, Krauſe, Förſter, Gallus und Stein, — ſowie die von Pölitz, Weiße und Engelhardt.“ Hier durfte durchaus Adelung nicht fehlen, der in ſeinem Direktorium (d. i. chronologiſches Verzeichnis der Quellen der ſüdſächſiſchen Geſchichte. Meißen 1802. 4. Aufl.) alle Quellen, nur die Urkunden abgerechnet, bis zum Jahr 1536 genau angegeben hat. Und wenn Harniſch weiter nichts in der brandenburgiſchen Geſchichte thun wollte, ſo hätte er wenigſtens die

Schriften von Möhsen[1]) anführen sollen. Er hat aber seine selige Unwissenheit inbetreff quellenmäßiger Schriften selbst verraten (Vorrede zum preußischen Sachsenlande XV). „Ich habe mich durch mehrere Chroniken öfter durcharbeiten müssen, um einige Seiten nur schreiben zu können. Wer es je versucht hat, sich durch die vielen Pesten, Feuersbrünste, Wasserfluten, Stürme, Wunderlichkeiten und Katzbalgereien der alten Chronikenschreiber durchzuringen, der wird meine Arbeiten nicht für ganz leicht halten."

Was man gewöhnlich Chroniken nennt und auch Harnisch hier nur allein darunter verstehen kann, sind Bücher in späterer Zeit über frühere Begebenheiten zusammengeschrieben, und die können nur dann erst als Quellen gelten, wo sie die Gegenstände ihrer Zeit berühren; sie müßten denn Quellen benützt haben, die für uns nicht mehr fließen. Es giebt aber auch von der ältesten Zeit unsrer deutschen Geschichte bis auf unsere Tage hernieder Schriftsteller, die als Augenzeugen und Zeitgenossen Begebenheiten beschrieben haben oder wenigstens nach dem Bericht und Erzählung der Zeitgenossen. Bis zum Jahr 1730 verzeichnet sie Burchard, Gotthelf, Struv. Corpus Historiae Germanicae. Jena 1730. Fol. in dem Vorwerke auf 154 Seiten, mit ‖einem Namen-Nachweis auf 14 dreispaltigen Seiten, — soweit sie damals bekannt waren. Und über das, was später zutage gefördert worden, konnte Rühs[2]) (Handbuch der Geschichte des Mittelalters, Berlin 1816) aushelfen. Von dem Frankfurter Verein zur Herausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters ist auch schon der Anfang einer schönen Sammlung erschienen.[3])

Daß der Verfasser keinen Beruf zum Geschichtschreiber hatte, hätte er sich selbst sagen können, wenn er nur die Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund von Johannes Müller gelesen, und J. G. Müllers Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte, Zürich 1798[4]). Daß fast niemand seiner Unternehmung Zutrauen schenkte, bewiesen ihm ja schon die vielen vergeblichen Anfragen, die ohne Antwort blieben, was er selbst (Vorrede zum preuß. Sachsenl. XVI.) eingestehen muß. Zu einem guten Werk bietet gewiß jeder gern die Hand, und deutsche Gelehrte unter-

[1]) Johann Karl Wilhelm Möhsen, geb. 9. Mai 1722 zu Berlin, gest. 22. Sept. 1795, von 1778 ab Leibarzt Friedrichs des Großen, schrieb Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg (1781).

[2]) Über Rühs vergl. S. 235.

[3]) Jahn meint die Monumenta Germaniae Historica, vergl. 1. Bd S. 256.

[4]) Über Johannes Müller vergl. 1. Bd. S. 189 und über seinen Bruder Johann Georg 2. Bd. S. 227.

ſtützen mit Eifer jede wahre Wiſſenſchaftlichkeit. Auch giebt es ja in des Verfaſſers Nähe den thüringiſch-ſächſiſchen Verein zur Erforſchung des vaterländiſchen Altertums, der ſchon manche tüchtige Abhandlung geliefert hat. Namentlich hätte er die Geſchichte der Rudelsburg vom Landrat Lepſius[1]) zu Naumburg und den litterar-hiſtoriſchen Verſuch über das Gedicht vom Wartburger Kriege vom Prof. Koberſtein[2]) zu Pforta recht gut benutzen können. Hätte er doch aus Koberſtein die Zuſammenſtellung der verſchiedenen Sagen über den Krieg zu Wartburg abdrucken laſſen, ſo wäre ſeine Darſtellung jenes Sängerſtreites nicht ſo abgeſchmackt herausgekommen, wo er den einen Sänger Reimar von Zweter in Reinhard von Zwetzen verwandelt. (Lebensbilder S. 46.) Hier fiel ihm vermutlich das Bierdorf Zwetzen bei Jena ein, und er brachte ſicherlich die Zeilen vom Marner (Maneſſiſche Sammlung II. S. 169 b.:

„We dir von Zweter Regimar
Bi dir so sint drù wundertier,
Das ist, der git Has und nit du doene dieb
Du prùvest ane malz ein bier.‖ 6
Supf us dir ist ein leker lieb,
Der den herren vil gelùget.“

damit in Verbindung, hielt auch wohl gar den Sänger für den Trauben-Wirt von Zwetzen.

Bei aller Ungründlichkeit im Geſchichtlichen, was wir ſpäter ausführlicher nachweiſen wollen, harniſcht ſich der Verfaſſer mit einer verkehrten Genauigkeit. So iſt (Lebensbilder S. 354) die Grafſchaft, welche Markgraf Konrad der Große von Meißen

[1]) Karl Peter Lepſius, geb. 2. Juni 1775 zu Naumburg a. d. S., geſt. 23. April 1853 daſelbſt, von 1817—1841 Landrat des Kreiſes Naumburg, beſchäftigte ſich beſonders mit hiſtoriſch-antiquariſchen Forſchungen, zumal ſeiner Heimat (ſeine kleinen Schriften herausgegeben von A. Schulz. Magdeburg 1854—55, 3 Bde.). Er begründete den Thüringiſch-Sächſiſchen Verein für Altertumskunde zu Naumburg, (ſeit 1823 zu Halle). Über die Rudelsburg und Saaleck ſchrieb er Mitteilungen 1824 (im 2. Bd. ſeiner Schriften). Über erſtere ſchrieb auch Prof. Dr. W. Corſſen, Naumburg 1869.

[2]) Karl Auguſt Koberſtein, geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde, geſt. 8. März 1870 als Profeſſor an der Landesſchule Pforta, an der er ſeit 1820 wirkte. Seine erſte litterariſche Arbeit war die Abhandlung „über das wahrſcheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburgkrieg“ (Naumburg 1823). Durch ſein Hauptwerk: Grundriß der Geſchichte der deutſchen Nationallitteratur (4. Bearbeitung 1847 bis 1866. Leipzig. 5. beſorgt durch Bartſch. Leipzig 1872—75, 5 Bde.) iſt Koberſtein einer der bedeutendſten deutſchen Litterarhiſtoriker geworden. Jahn ſchätzt Koberſtein ſehr hoch, was aber von letzterem nicht erwiedert wurde. Er hat in ſeinem „Grundriß“, ſo viel ich erſehen, Jahns mit keiner Silbe gedacht.

von seinem Vater ererbte, „4 □Meilen groß“ gewesen; aber nachdem (Sachsenland 84) „nur 8 □Meilen“. Aus was für Salbüchern[1]) mögen diese widersprechenden Angaben entlehnt sein? In den Lebensbildern (S. 160) heißt es: „Von Luther an bis auf unsere Zeiten sind im ganzen deutschen Vaterlande an 50,000 geistliche Lieder von 6 bis 700 Dichtern geliefert.“ Was heißt hier geliefert? Gab es Liederfabriken? Wurden geistliche Lieder auf Bestellung gemacht, wie heutzutage Gelegenheitsgedichte? Und nun die ungeheure Zahl? Wer hat die Zählung veranstaltet? Wo findet man darüber etwas Gewisses? Was macht die Probe, daß die Rechnung nicht falsch sei? Königs harmonischer Liederschatz giebt zwar 2000 Weisen an, und auf manche einzelne 14—15 Lieder; das macht aber erst aufs höchste gerechnet 30,000. Harnisch muß eine alte Glaubenslehre gelesen haben, nach der die Christen im Himmel ewig Halleluja schreien; denn wo sollen wir auf dieser Erdenwelt Zeit und Atem bekommen, um 50,000 Lieder abzusingen.[2])

Was zur besonderen Kenntnis des vaterländischen Bodens gehört, hat Beneken (über die Erdkunde von Deutschland, Hamb. 1809) vortrefflich entwickelt. Tieck[3]) hat (Phantasus I., Einleitung S. 5 u. s. w.) den Beschreibern einen Spiegel vorgehalten: „Wenigstens schwebt mir ein ganz anderes Bild einer solchen Beschreibung vor; den älteren unästhetischen lasse ich ihren Wert; doch jene, in denen Natur und Kunst und Völker aller Art, nebst Sitten und Trachten und Staatsverfassungen der witzig-philosophischen Eitelkeit des Schriftstellers, wie Affen
7 zum Tanze, aufgeführt werden, der sich in jedem Augenblick ||nicht genug darüber verwundern kann, daß er es ist, der alle die Gaukeleien mit so stolzer Demut beschreibt, und der so weltbürgerlich sich mit allen diesen Thorheiten einläßt. O! sie sind mir von je so widerlich gewesen, daß die Furcht, in ihre Reihe

---

[1]) Salbücher, wohl von Jahn nach der Analogie von „Salbader“ gebildet, also Bücher, die albernes Gerede enthalten.

[2]) Jahn thut hier Harnisch Unrecht; die Zahl der geistlichen Lieder ist sogar bedeutend größer. Schon 1751 besaß der dänische Etatsrat Moser eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und ein Register von 50,000 Liedern. Der bedeutendste Bearbeiter des deutschen Kirchenliedes ist Jahns jugendlicher Freund Philipp Wackernagel (vergl. C. Euler, Jahns Leben S. 562 und 626.)

[3]) Johann Ludwig Tieck, geb. 31. Mai 1773 zu Berlin, studierte in Halle, Göttingen und Erlangen Geschichte und Philologie, Schriftsteller in Berlin seit 1794, lebte dann in Jena, Dresden, seit 1841, durch König Friedrich Wilhelm IV. berufen, wieder in Berlin, starb 28. April 1853; der bedeutendste Dichter der romantischen Schule. Sein „Phantasus“ (Phantasos der Traumgott, Urheber der Traumbilder) umfaßt eine Sammlung von Märchen, Erzählungen und Schauspielen.

geſtellt oder gar unvermerkt bei ähnlicher Beſchäftigung ihnen verwandt zu werden, mich von jedem Verſuche einer öffentlichen Mitteilung abgeſchreckt hat", und Phantaſus S. 15 zeichnet er mit kräftigen Strichen ſein eignes Muſterbild: „Bei jeder merkwürdigen Stelle unſrer vaterländiſchen Erde wollte ich an die alte Geſchichte erinnern und ſo dachte ich die lieben Thäler und Gebirge zu durchwandeln, unſer edles Land, einſt ſo blühend und groß, vom Rhein und der Donau und alten Sagen durchrauſcht, von hohen Bergen und alten Schlöſſern und deutſchem tapfern Sinn beſchirmt, gekränzt mit den einzig grünen Wieſen, auf denen ſo liebe Traulichkeit und einfacher Sinn wohnt. Gewiß, wenn es gelänge, auf ſolche Weiſe ein geliebtes Vaterland zu ſchildern, aus den unmittelbarſten Gefühlen, der würde ohne Affektation zugleich ein hinreißendes Dichterwerk erſonnen haben." So Tieck — aber wie nun Harniſch? Da erfährt der liebe Leſer in der Anrede (Lebensbild. S. 6) daß ſie „auf dem Dampfſchiffe Kronprinzeſſin Eliſabeth auf dem großen Haff" geſchrieben. Klingt das nicht gerade, wie die Verordnung Napoleons, zu Mailand, Wien, Berlin, Madrid und Moskau gegeben? Gerade wie die Handwerksburſchen: „da ſeind mir auch geweſt." Wir wollen hier gleich einige Stellen anführen, wo ſich das Leichhuhn[1]) geſetzt hat.

Lebensb. S. 25: „Der Geiſt iſt es, welcher lebendig macht; nachdem derſelbe aber Fleiſch erzeugt hat, geht er oft in dieſem Reichtum der Welt unter."

Lebensb. S. 50: „So wurde Eiſenach von beiden Seiten mit Feſtungen umſpickt."

Lebensb. S. 56: „Wir verlaſſen mit Wehmut die Burg."

Lebensb. S. 60: Wir ſteigen den Inſelsberg hinab, haben vielleicht auch Gelegenheit, die bekannte Giftpflanze, die Bella donna zu finden."

Lebensb. S. 107: „Auch in den flachen Ebnen wohnt der liebe Gott, in öden Kiefernwäldern blüht manches friſche, freundliche Geſicht in Blumen, Tieren und in Menſchen auf, und Haidenöden ſelbſt und braune Brüche mit ihrem langen Gras und Eichenhorſten, ach, Freund, wenn ich darin die Menſchen friedlich wohnen ſehe, oder wenn mir am Sonntag daraus die Glocke von dem Kirchturm entgegenruft; da iſts mir auch, als ſchaute ich von einem hohen Berg hinab auf weite Thäler" u. ſ. w.

Lebensb. S. 151: „Mögen aber auch alle, die den Meißel und Hammer in der Erde gebrauchen[2]), oder Schaufel und Hammer

[1]) Leichhuhn, niederl. likhön, der kleine Kauz, der Totenvogel, der ſich in der Nähe einer Wohnung als Verkünder eines Todesfalles niederſetzt. Es iſt mir die Bedeutung desſelben an dieſer Stelle nicht recht verſtändlich.

[2]) In den Lebensbildern ſteht hier noch: oder das Feuer ſchüren.

neben der Glut bewegen, mögen alle bedenken, daß der Herr es giebt, was sie fördern, und in diesem Gedanken auch den Bau ihres eignen Herzens nicht vergessen! Da ist das Salz der Ewigkeit zu gewinnen, das Erz, wonach nicht die Diebe graben, und der Schatz, dessen Wert nicht abhängig ist von dem äußern Absatz.“ — — Auf der nämlichen Seite: „Könnten nicht alle Hausväter vor dem Anfang ihrer Arbeit, die ja auch eine Einfahrt in die Schachten des bürgerlichen Lebens ist, alle Morgen, gleich den Bergleuten, mit den ihrigen ihr Morgengebet halten?“ Eher abends, wie die Brüdergemeinden. Am Morgen fließet alles auseinander zu den besondern Geschäften. Gemeinschaftliches Gebet mag dort passen, wo sich die Leute zur geselligen Arbeit zusammenfinden, und gleiches Werk beginnen. Was bei bloßer Gebetleierei herauskommt, hat Abraham a Santa Clara[1]) im zweiten Teil der Lauberhütt' also gegeißelt: „Vater unser, der Du bist in dem Himmel: Was? der Caspar soll mein Nachbar morgen werden und wird sich gleich nächst meinem Boden einziehn? Der Kerl hat ein gutes Gewerbe, ich möchte dadurch verschlagen werden, das kann ich nit leiden u. s. w.“ Auch an mehreren anderen Orten redet er noch derber. Das Beten nach der Uhr ist gut muhamedisch. Christus will es nicht. Matth. VI. 5—8. ‖Es ist widerlich, wenn Göttliches und Bürgerliches ungeschickt zusammengemischt wird; aber Harnisch hat es recht los, das Edle ins Gemeine hinunterzuziehen. Und wenn er es nicht mit eignen Worten ausführt, so spannt er den Hengstenberg[2]) (geographisch-poetische Schilderung sämtlicher deutschen Lande, mit beständiger Rücksicht auf Geschichte und mit erläuternden Anmerkungen gr. 8. Essen, Bädeker 1819) vor. Mit dessen Leierkasten zieht Harnisch durch das ganze Buch und bringt den Städten ein Ständchen. Wenn er doch nur nicht sagen wollte: „Hengstenberg hat die Stadt also besungen“ (Lebensb. S. 12), „Hengstenberg besingt diese Stadt also“ (Lebensb. S. 12), „Hengstenberg rühmt der Stadt folgendes nach“ (Lebensb. S. 23); „auch Zeitz wird also gepriesen;“ und dergl. ähnliche Redensarten, die zu geschmacklos sind, um Zeit und Papier damit zu verderben. Nur einen Hengstenberg wollen wir vorreiten:

---

[1]) Abraham a Santa Clara, geb. 5. Juli 1642 zu Krähenheinstetten in Schwaben, gest. 1. Dezbr. 1709 als kais. Hofprediger zu Wien, war einer der bedeutendsten, originellsten und witzigsten Kanzelredner seiner Zeit.

[2]) Karl Hengstenberg, geb. 3. Sept. 1770 zu Ergste in der Grafschaft Mark, studierte 1787—90 zu Marburg, wurde Direktor des Gymnasiums zu Hamm, dann Pastor, von 1807 ab zu Wetter (Grafschaft Mark), starb 28. August 1834. Schrieb unter anderem „geographisch-poetische Schilderungen“ u. s. w. Essen 1819.

„Eisleben iſt die Kupferſtadt,
Wo Luther ward geboren,
Und wo ſich auch ſein Lebenspfad
In Todesnacht verloren.
Noch iſt der Bergbau hier im Flor,
Noch braut man Bier ſo wie zuvor,
Als hier Hans Luther weilte,
Des Sohnes Freuden teilte."

Damit nun kein Schüler und Seminariſt künftig glauben möge, ſo etwas ſei Dichtkunſt und Geſang, und der halliſche Rumpeltopf ſei ein ſchönes Tonwerkzeug, und Ohrenzwang ſei das Höchſte der Tonkunſt, wollen wir unſern Unwillen über dergleichen Abgeſchmacktheit nicht verhehlen. Will man die Jugend zur dichteriſchen Auffaſſung der Schönheiten des heimatlichen Bodens gewöhnen, ſo haben wahre Dichter treffliche Lieder angeſtimmt. Und eines mag hier folgen:

Der iſt der Herr der Erde,
Wer ihre Tiefen mißt
Und jeglicher Beſchwerde
In ihrem Schoß vergißt.

Wer ihrer Felſenglieder
Geheimen Bau verſteht
Und unverdroſſen nieder
Zu ihrer Werkſtatt geht.

Er iſt mit ihr verbündet
Und inniglich vertraut
Und wird von ihr entzündet,
Als wär' ſie ſeine Braut.

Er ſieht ihr alle Tage
Mit neuer Liebe zu
Und ſcheut nicht Fleiß noch Plage,
Sie läßt ihm keine Ruh.

Die mächtigen Geſchichten
Der längſt verfloſſenen Zeit
Iſt ſie, ihm zu berichten,
Mit Freundlichkeit bereit.

Der Vorwelt heil'ge Lüfte
Umweh'n ſein Angeſicht,
Und in die Nacht der Klüfte
Strahlt ihm ein ew'ges Licht.

Er trifft auf allen Wegen
Ein wohlbekanntes Land,
Und gern kommt ſie entgegen
Den Werken ſeiner Hand.

Ihm folgen die Gewässer
Hilfreich den Berg hinauf;
Und alle Felsenschlösser
Thun ihre Schätz' ihm auf.

Er führt des Goldes Ströme
In seines Königs Haus
Und schmückt die Diademe
Mit edeln Steinen aus.

Zwar reicht er treu dem König
Den glückbegabten Arm,
Doch fragt er nach ihm wenig
Und bleibt mit Freuden arm.

11 ||Sie mögen sich erwürgen
Am Fuß um Gut und Geld;
Er bleibt auf den Gebirgen
Der frohe Herr der Welt.

Novalis Schriften Tl. I. S. 95—97.

Schillers Regel: „Was er verschweigt, daran erkennt man den Meister des Stils" ist von Harnisch in großer Vollkommenheit und dabei so unschuldig scheinend geübt worden, daß der unbefangene Leser anfangs glauben möchte, es wären lauter reine Vergeßlichkeiten. Aber weil die Übergehung solcher berühmter Männer, die zum Teil aus dem preußischen Sachsenlande gebürtig sind oder darin Anstellung und Wohnsitz haben, zu häufig vorkommt, so hat sich die Absichtlichkeit nicht sicher versteckt. Das Verschweigen von Ehrenmännern wird auch in Städten der Nachbarstaaten fortgesetzt, durch welche die Wanderung führt. So entsteht eine neue Kunst im Zielen, Sticheln und Anspielen, für deren Kehrseite wir bis jetzt noch keinen Namen gehabt haben. Unwissenheit ist es nicht — das sagen wir deutsch heraus; es steckt ein geheimer Ingrimm dahinter.

Von Naumburg geht die Wanderung (Lebensb. S. 24) vor Schulpforte und Kösen vorbei, ohne daß das gegenüberliegende Roßbach a. d. Saale nur eines matten Blickes gewürdigt würde — das Geburtsdorf des Generalsuperintendent Röhr[1]) zu Weimar. Auch bei Weimar ist Röhr ausgelassen, und unter den großen Kanzelrednern ist er gleichfalls nicht erwähnt. Da nun Harnisch (Preuß. Sachsenl. XVI.) mit einer Vorklage dergleichen recht schlau zu bemänteln vermeint, so wollen wir ihm hier eine Probe aus der Landtagspredigt geben, die Röhr am 17. Dez. 1820 zu

[1]) Johann Friedrich Röhr, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach, besuchte die Landesschule Pforta, studierte Theologie, wurde 1802 Lehrer in Pforta, 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, 1820 Oberhofprediger, Ober-Konsistorialrat und General-Superintendent zu Weimar, starb 15. Juni 1848. Er ist ein Hauptvertreter des theologischen Rationalismus.

Weimar gehalten: „Nicht darum stehen Volksvertreter in der heiligen Nähe des Fürsten, um nur zu schaffen, was der eigene Vorteil will, um nur fürs Beste einzelner Volks- und Bürgerklassen thätig zu sein, oder gar mit der Gewalt, die ihnen anvertraut ist, zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen Mißbrauch zu treiben, jede freie Bewegung einer kräftigen, das Gute eifrig wollenden Regierung feindselig zu hemmen und, von dem niedern 12
Treiben kalter Selbstsucht befangen, am allgemeinen Besten zum Verräter zu werden. Nein, allen Gliedern des bürgerlichen Vereins zu dienen und zu nützen und gleichsam wie ein höherer, niedrigen Gesinnungen unzugänglicher Schutzgeist über dem Vaterlande zu schweben und dessen Gedeihen nach jeder Richtung hin zu nähren und zu fördern: das müssen Sie als festes Ziel Ihres Strebens ins Auge fassen."

Bei den Wanderungen in den nord-östlichen Flachländern ist Krug[1]) vornehm übersehen, der doch im preußischen Sachsenlande geboren und erzogen wurde, auch nachher zuerst in Wittenberg sein Lehramt begann. Wenn er auch jetzt in Leipzig seinen Wirkungskreis gefunden, so hat Harnisch dies sonst so genau nicht genommen und mit Gellert und Weise und Rabener[2]) manche Lückenbüßer gefüllt. Es wäre auch an einem andern Orte, wo von dem Aufschwung des preuß. Volks im Jahre 1813 die Rede ist, Krugs Wirken zu Königsberg ins Licht zu setzen gewesen; denn er gehört zu den Ehrenmännern, die in der schlimmsten Zeit sich um Preußen ein bleibendes Verdienst erwarben.

Oft erwähnt er die seiner Meinung nach berühmten Kanzelredner, aber bei Aschersleben (Lebensb. S. 137) nur viele Mühlen, doch nicht den Superintendent Greiling[3]).

---

[1]) Wilhelm Traugott Krug, geb 22. Juni 1770 zu Radis bei Gräfenhainichen, besuchte Schulpforta, trat seine akademische Lehrthätigkeit zu Wittenberg an, war Professor der Philosophie in Frankfurt a. O., Königsberg und Leipzig, wurde 1834 in Ruhestand versetzt, starb 13. Jan. 1842, schrieb eine Reihe philosophischer, publizistischer und rationalistisch-theologischer Schriften.

[2]) Gellert vergl. 1. Bd. S. 239. — Christian Weise, geb. 30. April 1642 zu Zittau, 1670 Professor am Gymnasium zu Weißenfels, 1678 Rektor des Gymnasiums zu Zittau, starb 21. Okt. 1708. Schrieb Stücke für sein Zittauer Schultheater und auch lyrische Gedichte und Romane. — Gottlieb Wilhelm Rabener, geb. 17. September 1714 zu Wachau bei Leipzig, besuchte die Landesschule zu Meißen mit Gellert zugleich, starb als Steuerrat zu Dresden 22. März 1771. Seine vielgelesenen, auch von Goethe geschätzten Schriften sind besonders satirischen Inhaltes.

[3]) Joh. Christoph Greiling, geb. 21. Dez. 1765 in Sonneberg, gest. 3. April 1840 als Oberhofprediger zu Aschersleben, wo er seit 1805 wirkte.

Bei den Streifereien durch den Harz wagt er ſich nicht bis Göttingen, obſchon dieſe Hochſchule noch näher am preußiſchen Sachſenlande liegt, wie ſelbſt Jena, was er durchwandert. Es kommt auch bei der Gelegenheit ſo etwas von einer und der andern Sage vor; doch nicht der Name des dichteriſchen Nachtigal[1]) (Volksſagen vom Harz. Nacherzählt von Ottmar. Frankfurt a. Main bei Willmanns.)

Des würdigen Fiſcher[2]) iſt nicht bei Halberſtadt gedacht, obſchon mehrmals von würdig befundenen Schulmännern der Redeſtrom breit genug fließt.

Gurlitt konnte bei Kloſterbergen[3]) (Lebensb. S. 196) kein Ehrenplätzchen finden, ein Mann, der niemals die große Weltſchneuze mitgehalten, um das Sonnenlicht auszuputzen. Harniſch
13 erklärt ihn gleichſam (Lebensb. S. 207) ‖für tot mit den Worten: „Gurlitt verlebte ſeine wichtigſten Jahre in Magdeburg.“ Iſt denn ſein nachheriger und noch jetziger Wirkungskreis am Johanneum zu Hamburg nicht noch bedeutender geworden? Sind denn ſeine von ihm dort herausgegebenen Schriften nicht das Vorzüglichſte in ihrer Art? Aber wer an Licht und Recht hält, freut ſich über den geiſtvollen Greis, der in ſeinen Schriften nicht altert und die Finſterlinge in ihren Schlupfwinkeln beleuchtet.

Unter den Männern, welche der Hochſchule von Halle zur Zierde gereichten, fehlt Eberhard[4]), den Friedrich der Große vom Prediger zum Lehrer machte und nach Halle ſandte, wo er die Apologie des Sokrates geſchrieben, und der mit dem „Geiſt des Urchriſtentums“ ſeine Ehrenbahn ſo ſchön vollendet.

Darf man ſich wundern, daß bei Jena Grießbach[5]) und

---

[1]) Joh. Karl Chriſtoph Nachtigal, geb. 25. Febr. 1753 zu Magdeburg, wurde Rektor der Domſchule, 1809 Konſiſtorialrat, 1813 General-Superintendent, ſtarb 21. Juni 1819. Seine „Volksſagen“ ſchrieb er unter dem Namen „Ottmar“.

[2]) Gottlob Nathanael Fiſcher, geb. 12. Jan. 1748 zu Graba bei Saalfeld, geſt. 20. März 1800 zu Halberſtadt als Rektor, ein Mann von vielſeitiger Bildung, mit Gleim befreundet, als Schriftſteller durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe belehrend.

[3]) Johann Gottfried Gurlitt, geb. 13. März 1754 in Leipzig (oder Halle), ſtudierte Philoſophie und Theologie (mit rationaliſtiſcher Richtung), 1779 Rektor in Kloſter Bergen bei Magdeburg, 1802 Direktor des Johanneums zu Hamburg, ſtarb 14. Juni 1827.

[4]) Über Eberhard vgl. 1 Bd. S. 26. Eberhard war Profeſſor der Philoſophie zu Halle (ſeit 1778); ſeine „neue Apologie des Sokrates“ tritt der orthodoxen Theologie entgegen.

[5]) Johann Jakob Griesbach, geb. 4. Jan. 1745 in Butzbach, Großhz. Heſſen, geſt. als erſter Profeſſor der Theologie zu Jena 24. März 1812, berühmt durch ſeine Textreviſion des neuen Teſtaments.

Paulus[1]) für ihn nicht dagewesen? und in Gotha der verstorbene Löffler[2]), und die noch lebenden Jacobs[3]) und Bretschneider[4])? Der muß schlecht in der Bücherkunde zu Hause sein, der solche Männer nicht kennt!

Will er etwa diese alle, um mit dem englischen Ausdruck zu reden, „für tote Ratten" erklären, oder gar in Verruf setzen? —

Wenn er in Bernburg das Brückengeld mit Krummachers[5]) Lob bezahlt, so durfte bei Mühlhausen Demme[6]) nicht fehlen.

Mit Seume[7]) ist er ganz unwürdig verfahren. Er läßt ihn (Lebensb. 180) als Geheimschreiber nach Polen gehen, was ganz unheimlich herauskommt; und doch hatte Seume eine anständige Stellung beim russischen General von Igelström, dem Befehlshaber in Warschau, als sich die Polen unter Kosciusko ermannten. Dem braven Seume wird von Harnisch sehr verdacht, daß er glühende Vaterlandsliebe und Zorn gegen die Fremdherrschaft und Völkerverschmelzung in der Brust trug. Er ist nicht nach Harnischens Sinn, „weil er in dieser Zuchtrute

---

[1]) Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg bei Stuttgart, 1789 bis 1803 Professor (seit 1793 der Theologie) zu Jena, von 1811 ab in Heidelberg, 1844 in Ruhestand versetzt, starb 10. August 1851, bekannt durch die rationalistische Richtung in seiner Theologie.

[2]) Josias Friedrich Christian Löffler, geb. 18. Jan. 1752 zu Saalfeld in Thüringen, 1777 Prediger in Berlin, 1778 Feldprediger, dann Professor der Theologie zu Frankfurt a. O. und Prediger an der Hauptkirche daselbst, 1788 General-Superintendent zu Gotha, starb 4. Febr. 1816. Ebenfalls Vertreter des Rationalismus.

[3]) Christian Friedrich Wilhelm Jacobs, geb. 6. Okt. 1764 zu Gotha, 1785 Lehrer am Gymnasium daselbst, wurde 1807 nach München berufen, kehrte 1810 nach Gotha zurück, wurde Oberbibliothekar und starb 30. März 1847, gleich bedeutend als Altertumsforscher, Übersetzer und Belletrist mit fruchtbarer schriftstellerischer Thätigkeit.

[4]) Karl Gottlieb Bretschneider, geb. 11. Febr. 1776 zu Gersdorf im sächsischen Erzgebirge, 1816 General-Superintendent und Ober-Konsistorialrat zu Gotha, starb 22. Jan. 1848, bedeutend als wissenschaftlicher Theolog und Schriftsteller und als Kanzelredner. Sein dogmatischer Standpunkt war rationalistisch.

[5]) Friedrich Adolf Krummacher, geb. 13. Juli 1768 zu Tecklenburg in Westfalen, 1819 Konsistorialrat und Oberprediger in Bernburg, 1824 Pastor an der St. Ansgariuskirche zu Bremen, gest. 14. April 1845, besonders berühmt durch seine Parabeln.

[6]) Hermann Christian Gottfried Demme, geb. 7. Sept. 1760 zu Mühlhausen, Subkonektor am dortigen Gymnasium, 1796 Superintendent, seit 1801 General-Superintendent in Altenburg, starb 25. Dez. 1822. Er war ein tüchtiger Kanzelredner und eifriger Förderer des Jugendunterrichts. Seine Schriften erschienen unter dem Namen „Karl Stille".

[7]) Über Seume vgl. 1. Bd. S. 87.

die Vaterhand Gottes nicht erkannt hat", und das: „er züchtiget uns zu unserm Besten". Hätten alle wie Harnisch gedacht und geglaubt, die Welt müsse durch Napoleon eine allgemeine Folter=
14 bank und Geißelanstalt bleiben, so wäre selbst Moskau im Glutmeere vergeblich geopfert, und es möchte vielleicht kein öffentliches deutsches Wort mehr geredet werden. Wer wie Harnisch denkt, muß, wenn dem Vaterlande ein Unglück begegnet, gleich ein Trappist werden.

Die Anführungen aus Dichtern sind meistenteils übel gewählt und flechten Totenblumen in den Sängerkranz. Aus Matthisson[1]) hätte besser die Stelle einen Platz gefunden:

„Zuletzt, um deinen Ruhm zu sichern,
Statt kahlen Versifexen
Stets nachzuwerke=hexen,
Magst du, trotz Macbeths Hexen,
Aus neun und neunzig Reisebüchern
Das hundertste zusammenklexen."

Von Lichtwer[2]) ist eine Fabel aufgenommen, die fast in jedem Kinderbuche steht; von Lessing keine einzige; überhaupt nichts von ihm. Kurz genug ist er abgefertigt (Lebensb. 169). Von seinem Leben und Wirken in Wolfenbüttel schweigt er ganz still. Seine beste Schrift „Über die Erziehung des Menschengeschlechtes" nennt der Erzieher nicht, wie überhaupt keins von Lessings Werken. Verehrt er vielleicht den Hamburger Göze[3]) las einen Götzen?

Es mag bewegende Ursachen haben, daß Tieck und Wackenroder[4]) (Lebensb. S. 139) unnötig hineingeflickt werden. Weil es viele christliche Glaubensarten giebt, so hätte das Lob, was Harnisch Tiecks Dichtungen erteilt, bündiger begründet werden sollen, als in den Nebelworten: „Es spricht sich in diesem Dichter, wie in Novalis ein tiefes christliches Gemüt aus." Dies alles sind Plänkeleien leichter Truppen, die den Feind nur necken und

---

[1]) Friedrich von Matthisson, geb. 23. Januar 1761 zu Hohendodeleben, kurze Zeit Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Reisebegleiter u. s. w, 1812 in Stuttgart Theaterintendant und Oberbibliothekar, geadelt, trat 1828 zurück, starb in Wörlitz 12. März 1831. Berühmter Dichter.

[2]) Über Lichtwer vgl. 1. Bd. S. 250. — Über Lessing vgl. 1. Bd. S. 189.

[3]) Johann Melchior Göze, geb. 16. Okt. 1717 zu Hamburg, seit 1755 erster Pastor daselbst, gest. 19. Mai 1786, der bekannte streitbare Feind aller aufgeklärten Schriftsteller, besonders Lessings und Goethes.

[4]) Wilhelm Heinrich Wackenroder, geb. 1773 in Berlin, gest. 13. Febr. 1798 als Referendar daselbst, mit Tieck befreundet, gab 1797 „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" heraus.

ermüden; aber dahinter ſtellt ſich das große Hauptheer und rückt endlich geſchloſſen gegen den evangeliſchen Glauben heran. Novalis muß die päpſtliche Sturmfahne vortragen. Es heißt: „Selig wie ein Himmelsknabe, der der Jungfrau Schleier hält.“ Iſt das evangeliſch? Will der Direktor eines evangeliſchen Schullehrer-Seminariums das reine Chriſtentum durch den Mariendienſt verdrängen? Soll der Klemmberg Mont rouge[1]) an der Saale werden? Oder iſt der Himmelknabe ein Laufjunge aus Harniſchs Himmelsgarten? Selbſt in dem hochgeprieſenen Gemälde, wo die Himmelskönigin über den Wolken ſchwebt, und ein dreikroniger alter Lüſtling von unten brünſtig hinaufſchaut, fehlen doch die Schleierhalter. Ein ſchlechteres Lob konnte dem Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis[2]) nicht erteilt werden als Lebensb. 183: „Er lebte nur in Weißenfels, nicht mit Weißenfels.“ Verſtand denn der Verfaſſer (da er doch früher in der faßlichen Anweiſung eine Stuhlniederlage eröffnet) ſich nicht ſelbſt auf den goldnen Stuhl zu ſetzen: „Suchet der Stadt Beſtes, dahin ich euch habe laſſen wegführen, und betet für ſie zum Herrn; denn wenns ihr wohlgeht, ſo gehet es euch wohl.“ (Jerem. 29, 7.) Chriſtus iſt mit allerlei Leuten umgegangen, an Hochzeiten und an Trauerfeſten erſchienen und hat die Menſchen ſo beſſer belehrt, als es die Säulenheiligen und die Einſiedler vermochten. Der Apoſtel Paulus konnte ſich rühmen in ſeinem Lehramte: „Allen Allerlei geworden zu ſein.“ Der Menſch iſt von Gott dem Herrn in die Welt geſetzt; die Klöſter und andere Einpferchungen hat der Aberwitz ergrübelt. Keine Erziehungsanſtalt ſoll einer Kanarienhecke gleichen. Solch Treiben führt zur Abrichterei, und ſelbſtändige Menſchen thun der Menſchheit not. Darum brüten hinter allen Mauern und Schranken die böſen Schwaden und betäuben mit Stickluft. Statt aller hochgeprieſenen Waiſenhäuſer iſt es tauſendmal beſſer, die Kinder bei einzelnen Familien unterzubringen, wie es dem würdigen Konſiſtorialrat Günther zu Weimar mit 500 Waiſen gelang.

Das Zurückziehen von den Ortsleuten, mit denen man doch leben ſollte, hat Goethe (Werther S. 15 und 16) mit dem Nagel auf den Kopf getroffen: „Ich weiß wohl, daß wir nicht

[1]) Der Klemmberg, ein „Felſenrand“ an der Saale bei Weißenfels; Montrouge, ein Fort bei Paris; das Fort Montrouge bildet einen Teil der Befeſtigung von Paris.

[2]) Friedrich von Hardenberg, bekannter unter dem Dichternamen Novalis, geb. 2. Mai 1772 zu Wiederſtedt, einem Gut im Mansfeldiſchen, ſtudierte in Freiberg unter Werner die Bergwiſſenſchaften, wurde 1799 Salinenaſſeſſor in Weißenfels, ſtarb 25. März 1801 daſelbſt. Er wurde als „Prophet der romantiſchen Schule“ bezeichnet. Tieck und Schlegel gaben ſeine Schriften heraus.

gleich ſind, noch ſein können; aber ich halte dafür, daß der, der nötig zu haben glaubt, vom ſogenannten Pöbel ſich zu entfernen, um den Reſpekt zu erhalten, ebenſo tadelhaft iſt, als ein Feiger, der ſich vor ſeinem Feinde verbirgt, weil er zu unterliegen fürchtet."

Es iſt leicht begreiflich, daß der Verfaſſer mit ſeinem Fernohr, wodurch er die Schlachtlieder der alten Deutſchen als „brüllenden Geſang" vernimmt, mit der alten Sprache ſchlecht umgegangen iſt. Auch hat er dies gar nicht hehl (Lebensb. S. 158): „Wie die Dichtart jener Zeiten war, können wir leicht aus wenigem entnehmen. Wir wählen dazu den Anfang eines Frühlingsgedichtes, das der Markgraf Otto IV.[1]) von Brandenburg verfaßt hat.

„Uns kumt aber ein lichter meie,
Der machet manig Herze fruot.
Er bringet blumen mangerleye:
Wer geſach je ſüßer bluot?
Vögelein döne ſint manigvalt,
Wol geloubet ſtet der walt;
Des wirt vil trurig Herze balt.

Nach unſrer Sprache lautet dies frei überſetzt alſo:

„Von neuem kommt der heitre Mai,
Er machet manches Herz erfreut
Und bringet Blumen mancherlei,
Es naht die ſüße Blütenzeit.
Die Vögel ſingen mit Gewalt,
Mit Laub geſchmücket ſteht der Wald.
O Herz, entſend' die Trauer bald!" —

„Wir erblicken die Dichtkunſt hier noch in der Kindheit, die Sprache iſt weich, aber nicht gebildet, und die Gedanken ſind natürlich, aber nicht tief und ſinnig."

Wenn die alte Sprache auch noch in der Kindheit iſt, ſo iſt ſie doch nicht aus der Wiege herausgefallen, wie bei Harniſch. Seine freie Überſetzung iſt eine Verwäſſerung. Was hatte ihm der lichte Mai gethan? Klang ihm das etwa nach Erleuchtung und Aufklärung? fruot heißt nicht erfreut. Bei Notker im Pſalm 68 v. 6 heißt fruoti sapientia, und daſelbſt Pſalm 18 v. 8 fruoten prudentiam docere (Klugheit lehren). Im 68. Pſalm

[1]) Markgraf Otto IV. (nicht VI, wie Jahn ſchrieb) mit dem Pfeil, 1266—1309, derſelbe, den die Magdeburger 1287 in der Schlacht bei Froſe gefangen nahmen und in einen Käfig ſperrten, bis ihn Johann von Buch loskaufte, und der 1280 durch einen Pfeil verwundet, denſelben ein Jahr lang im Kopf herumtrug, gehörte zu den hervorragenden deutſchen Minneſängern. — Über Notker vergl. S. 14.

v. 6 giebt Notker insipientia durch unfruotheit. ‖Derselbe 17
Notker sagt im 48. Psalm v. 4: und meines Herzen ahta sprichet fruotheit (et meditatio cordis mei prudentiam); dazu setzt er die Erläuterung: fone Herzen choment miniu uuort, mit dien ih juh fruoto Psalm 79 v. 6 in der Erläuterung ist: ut erudias durch: daz du unsih fruotest, gegeben.

Fruot ist: aufgeweckten Geistes, verständig, klug und daher sich fühlend. Es ist mit dem schönen Namen Frodo verwandt. Noch giebt es ein plattdeutsches Sprichwort: „Hans lerne froden, 5 Mandel sind ein Schock."

Bald oder balt, in unsern norddeutschen Zusammensetzungen auch bold, bedeutete in der mitteldeutschen Sprache kühn, mutig, getrost, mannhaft.[1])

Davon heißt das Königsgeschlecht der Westgoten die Balten. Hier hätte schon Adelung bei bald aushelfen können. Fiel ihm denn der Name Balduwin nicht ein, er mag nun kühner Freund oder kühner Sieger heißen?

Das angebliche (S. Lebb. S. 63) Gebet der heidnischen Sachsen hat Kinderling[2]), Geschichte der niedersächsischen Sprache (S. 196) als unecht bezeichnet, und Karl Scheller (in der Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache. Braunschweig 1826) nicht angeführt. Der erste Entdecker dieses Gebets war Erdwin von der Hardt, Bürger-Worthalter der Stadt Goslar, der im April 1734 darüber dem Naturforscher Brückmann einen Bericht abstattete, und welcher in dessen Centuria secunda epistolarum itinerariarum. Wolfenbüttel 1749, Seite 209 ꝛc. zu finden ist. Die dort auf der 13. Tafel abgebildeten Schriftzeichen werden von einigen Gelehrten für neues Machwerk gehalten. Zwar haben Möhsen (Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 52) und Bredow[3]) (Übersetzung des Tacitus. Anm. S. 107) an die Echtheit des Gebets geglaubt; aber die Sache steht noch nicht so fest, daß sie als ausgemachte Wahrheit ohne gründliche Untersuchung in ein Volksbuch aufgenommen werden dürfte. Ein Vielschreiber muß ein gut Gedächtnis haben, sonst verwickelt er sich in Widersprüche. Harnisch, bei dem (SL. 63) es noch nicht ausgemacht ist, ob unsre heidnischen Vorfahren Menschen geopfert haben, lässet (Lebensb. S. 100) auf der Harzburg dem

---

[1]) Nach Weigand (deutsches Wörterbuch) bedeutet bold, mhd. bolt, ahd. polt nur die Person, „welche den in dem ersten Worte der Zusammensetzung Ausgedrückten nachhängt oder so ist, wie jenes anzeigt," z. B. Raufbold, Trunkenbold, Witzbold.

[2]) Über Kinderling vgl. 1. Bd. S. 48.

[3]) Gottfried Gabriel Bredow, der bekannte Geschichtschreiber, geb. 14. Dez. 1773 zu Berlin, gest. als Professor zu Breslau 5. Sept. 1814.

18 Götzen Krodo[1]) die erſtgebornen Kinder opfern. Sind Kinder etwa keine Menſchen? Oder können die Erſtgebornen keine Menſchenrechte in Anſpruch nehmen, weil man die Erſtlinge von gewiſſen Tieren nicht aufzieht? „Was übrigens von dem Götzendienſt Krodonis, von deſſen grauſamen Menſchenopfern, wie auch deſſen mancherlei Bildniſſen, Prieſtern und dero Kleidern pflegt angeführt zu werden, iſt gleichergeſtalt lauter Konjekturierung. Es gehört hierher die Relation, welche in Merians Topograph. Br. und Lüneb. zu finden: „Auf der Hartesburg iſt ein Abgott oder Teufel, Krodo genannt, von den Sachſen angebetet und verehret worden, und iſt von der Mechtilden, imperatoris Henrici Aucupis Tochter, auf einem gewirkten Seidenrock, wie der Abgott ſich allemal zu präſentieren pflegte, mit allerhand Farben von Seide künſtilch abgewirket worden, welcher Rock aber durch der Eron Schweden, General Feld-Marſchallen, Herrn Bannier, von dem Stifft S. S. Simonis et Judae in Goslar abgefordert, und nach Schweden geſandt iſt.“ Allein es ſcheinet, als ſei das pallium Crodonis oder Mechtildis mit dem Rocke des Jungfrauenbildes Mariä, auf deſſen Säume des Krodonis Bild ſoll gezeichnet, und noch vor wenig Jahren bei dieſem Bilde eine große Superſtition getrieben, und dahero von dem glorwürdigſten Auguſto, Herzoge zu Br. u. Lün. A. 1650 das Bild hinweggenommen, und der abergläubiſche Dienſt ſambt Schloß und Kirche verſtöret worden ſein, konfundieret und verwechſelt, oder es mag auch wohl der Topographus oder der Auctor, daraus ers genommen, die Goslariſchen Kaſeln und Meßröcke, mit allerhand entſetzlichen Kröten, Schlangen und anderen monſtreuſen Figuren und Bildern beſetzet und bewirket, für Mechtildis Rock angeſehen haben: So wild auch Mechtildis Rock oder Decke, ſo noch itzo in dem Goslariſchen Dohm gezeiget wird, nicht ausmachen, weſſen Herr Dr. Heineccius de Crodone angeführter topographiſchen Deſcription die gebührende Maſſe gegeben hat.“ (Caspar Calvör, das alte heidniſche und chriſtliche Nieder-Sachſen. Goslar 1714, S. 54 u. 55.)

---

19 Die dürftige Ausführung in der Darſtellung der Landesgeſetze (Lebensb. S. 211 – 224), die ein wahres Rührei geworden, hätte gar leicht eine gediegene Abhandlung werden können, wenn der Verfaſſer ſich nur nicht in breiten Nutzanwendungen ſelbſt beſpiegeln wollte. Es kommt hier ſo mancherlei vor, was aus der Rechtsgeſchichte aufgegriffen iſt.

[1]) Die Geſchichte mit dem Götzen Krodo und dem ſogenannten Krodoaltar in der Vorhalle des ehemaligen Doms zu Goslar iſt durchaus fabelhaft. Jener Altar ſtammt früheſtens aus dem 11. Jahrhundert.

Sogar einzelne Stellen älterer und neuerer Rechtsbücher werden angezogen. Diese konnten füglich wegbleiben. Statt dessen hätte wohl eine Auseinandersetzung von der Entstehung des Preußischen allgemeinen Landrechts hineingehört, welche Savigny[1]) (Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelb. 1814. 8.) S. 81—83 kurz und bündig entwickelt hat: „Zur Geschichte desselben dienen zunächst die offiziellen Bekanntmachungen über diesen Gegenstand*), dann einige Stellen aus Kleins Schriften**); der wichtigste Beitrag aber, von Simon, ist erst 1811 durch folgende Veranlassung erschienen.***) Die Materialien der gesamten neuen Gesetzgebung nämlich sind noch größtenteils vorhanden; diese zu ordnen und dadurch erst brauchbar zu machen, wurde dem eben genannten Rechtsgelehrten übertragen, und dessen Bericht über dieses Geschäft giebt eine so gründliche und vollständige Geschichte der ganzen Unternehmung, daß dagegen die bisherigen Nachrichten fragmentarisch und zum Teil unzuverlässig erscheinen. Es ist nicht möglich, in dieser trefflichen Schrift zu sehen, wie durch vereinte und stets wiederholte Arbeit der eigentlichen Redaktoren, der Gesetzkommission, der Landeskollegien, der ständischen Deputierten und vieler Gelehrten und Geschäftsmänner aus allen Teilen von Deutschland das Landrecht entstanden ist, ohne vor dem Ernst und der Ausdauer, die darin bewiesen worden sind, große Achtung zu empfinden; die Seele des Ganzen aber war der geistreiche Suarez, durch welchen Einheit in der Wirksamkeit so vieler und verschiedener Mitarbeiter erhalten wurde. Gleich von dieser Seite wird kein Unbefangener den Code mit dem Landrecht vergleichen wollen; nicht bloß die Gewissenhaftigkeit und Liebe zur Sache, die den bessern Deutschen natürlich ist, erklärt diesen Unterschied, sondern auch die ganz verschiedene äußere Lage, aus welcher

[1]) Friedrich Karl von Savigny, geb. 21. Februar 1779 zu Frankfurt a. M., seit 1810 Professor der Rechte in Berlin, 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1842 Minister der Gesetzrevision bis 1848, starb zu Berlin 25. Okt. 1861.

*) Kabinetsordre von 1780 vor dem Corpus iuris Friedericianum, Bd. 1. Berlin 1781 8. — Die Vorerinnerungen vor dem Entwurf des Gesetzbuchs Tl. 1. Abt. 1 u. Tl. 2. Abt. 1 u. 3. — Kabinetsordre von 1786 in Kleins Annalen. Tl. 1. S. XLIX — Publikationspatente von 1791 u. 1794 vor dem Gesetzbuch (1791) und dem Landrecht (1794).

**) Kleins Annalen Bd. 1 und Bd. 8; gleich im Anfang beider Bände. — Kleins Selbstbiographie. Berlin 1806. 8. S. 47.

***) Bericht des Justizkommissarius Simon über Redaktion der Materialien der preuß. Gesetzgebung, in Mathis jur. Monatsschrift, Bd. 2, Heft 3. S. 191—286 nebst einem Conspectus der Materialien. — Die Materialien zum Landrecht allein (ohne die Gerichtsordnung) betragen 1500—2000 einzelne Stücke in 88 Folianten.

beide Gesetzbücher hervorgingen: der Code sollte schnell fertig sein, um manches drückende Übel aus der Revolution zu mildern, und um alles auf gleichen Fuß zu setzen, während das Landrecht bloß mit dem Zweck und dem Gefühl, etwas Treffliches zu leisten, ohne äußere Not, die dazu drang, bearbeitet wurde."

Hierauf hätte nun: die neue Preußische Gesetzgebung in betreff einiger der wichtigsten Verhältnisse der Stadt- und Landbewohner folgen sollen, wie sie ein sachkundiger Staatsbeamter, im Brandenburgschen Hausfreund, Berlin bei Dümmler 1823, klar und lichtvoll also dargestellt hat:

„Wohlstand und Sicherheit des Vaterlandes sind die beiden Grundsäulen, auf welchen das Gebäude unsrer neuen Gesetzgebung aufgeführt ist. Wohlstand soll hervorgehen aus dem freien Grundbesitz der bäuerlichen Wirte, aus der ungefesselten Thätigkeit der Stadtbewohner, und Schutz und Verteidigung des Vaterlandes soll seinen Söhnen, nicht fremden Söldnern anvertraut werden. Um diese großen Zwecke zu erreichen, wandte der Monarch mit gleicher väterlicher Sorgfalt und umfassender Weisheit seinen Blick auf Stadt und Land."

„Der erste Schritt, die Fesseln des Ackerbaues zu lösen, geschah durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 über den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums und über die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner. Dem Edelmann wurde erlaubt, von nun an bürgerliche und bäuerliche Güter
21 aller Art zu besitzen ‖und ohne Nachteil seines Standes bürgerliche Gewerbe zu treiben. Bürger und Bauern wurden berechtigt, auch adelige Güter zu erwerben und ihren Stand ungehindert zu wechseln. Erbunterthänigkeit, Gutspflichtigkeit und persönliche Dienste wurden aus der Reihe der bäuerlichen Lasten gestrichen, und sollen ferner weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag entstehen. Grundstücke dürfen vereinzelt, Bauernhöfe zusammengezogen und in Vorwerksland verwandelt werden."

„Schon unter König Friedrich Wilhelm I. ward auf den Domänen im Königreiche Preußen die Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit aufgehoben; ein Gleiches wurde durch das Reskript vom 13. August 1805 und die Instruktion vom 5. Mai 1806 für die Kurmark ausgesprochen. Naturalhofedienste in den Domänen dieser Provinz sollten in eine angemessene Geldabgabe verwandelt und zugleich die Höfe in der Eigenschaft von Erbzinsgütern übereignet werden. Die Ausführung wurde durch den ausgebrochenen Krieg verhindert; aber nach hergestelltem Frieden erging sogleich die Kabinetsordre vom 28. Oktober 1807, worin der König sagt: „Ich will, daß auf meinen sämtlichen Domänen schlechterdings keine Eigenbehörigkeit, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtig-

keit, vom 1. Juni 1808 an, ſtattfinden ſoll, und erkläre meine Domänen-Einſaſſen für freie, von allen der Erbunterthänigkeits-Verbindung anhängenden geſetzlichen Folgen unabhängige Menſchen, in der Art, daß ſie auch von dem Geſindezwang und Loskaufsgelde beim Verziehen entbunden werden. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß die aus dem Beſitze eines Grundſtücks oder aus einem Vertrage entſtehenden Verpflichtungen, ſie beſtehen in Geld- oder Naturaliendienſtleiſtungen, hierdurch keineswegs erlaſſen oder aufgehoben werden!“ —

„Unterm 27. Juli 1808 wurde beſtimmt, daß den Immediateinſaſſen in den Domänen von Oſtpreußen, Litauen und Weſtpreußen das volle uneingeſchränkte Eigentum ihrer Grundſtücke, gegen eine auszumittelnde jährliche Geldabgabe verliehen ſein ſoll, von welcher der vierte Teil als Grundſteuer unablöslich auf dem Bauererbe ſtehen bleibt, die übrigen drei Viertteile aber nach dem Zinsfuße von 5 Prozent abgelöſt werden 22
können.“

„Durch die huldvolle Kabinetsordre vom 8. Juli 1820 ſind dieſe unſchätzbaren Wohlthaten für eine ſo zahlreiche Klaſſe von Unterthanen auch auf die Domänen-Inſaſſen des Großherzogtums Poſen ausgedehnt worden. Um dieſe Wohlthaten deſto wirkſamer zu machen, wird den Inſaſſen da, wo ſie zu kleine Landflächen beſitzen, um als ſelbſtändige Bauergutsbeſitzer beſtehen zu können, das zur angemeſſenen Vergrößerung der bäuerlichen Beſitzungen fehlende Land von den Domänen, Forſt und Vorwerkländereien zugeteilt. Die Bauergüter werden zugleich mit dieſen Ländereien, wo ſie mit ihnen in Gemeinheit liegen, auseinandergeſetzt, und die bisher von den Bauern geleiſteten Dienſte werden nach billigen Sätzen in ein ablösbares jährliches Dienſtgeld verwandelt, welches ihren übrigen Abgaben, die bis auf einen gewiſſen als Grundſteuer ſtehen bleibenden Teil ebenfalls ablösbar ſind, zugeſetzt wird. Eine ſolche Einrichtung begründet das Wohl einer zahlreichen Menſchenklaſſe, erhöhet den beſſeren Anbau des Ackers und vermehrt die Kräfte des Staats.“

„Die Mühlengerechtigkeiten und der Mühlenzwang der königlichen und Privatmühlen gereichte nicht nur den Einwohnern, beſonders der unteren Volksklaſſe zum Druck, ſondern hinderte auch die heilſame Vermehrung der Mühlen; von dieſer Beläſtigung befreite der König zuerſt den 29. März 1808 Oſtpreußen und Litauen und den 28. Oktober 1810 die ganze Monarchie, mit Einſchluß des gleich nachteiligen Bier- und Branntweinzwanges. Jeder Eigentümer darf nun auf ſeinem Grund und Boden Mühlen aller Art an Privatgewäſſern, ſowie Windmühlen anlegen, oder die vorhandenen verändern; doch muß er zuvor bei der Polizeibehörde den Plan davon einreichen

und die Erlaubnis dazu nachſuchen. Können die Müller und Gutsherrn einen aus dieſen aufgehobenen Bannrechten unmittelbar entſtandenen Schaden nachweiſen, ſo erhalten ſie nach der Verordnung vom 15. September 1818 eine angemeſſene Entſchädigung; es muß jedoch der Ausfall des Abſatzes innerhalb vier Jahren
23 nach dem Erlaß des Edikts, gegen den ‖Abſatz von vier Jahren von dem Edikt, im Durchſchnitt genommen, nachgewieſen werden."

„Eine den Landmann beläſtigende und ſeine Arbeit ſtörende Verpflichtung war der Vorſpann in Friedenszeit für Civilofftzianten und einzelne reiſende Militärs. Derſelbe wurde durch das Edikt vom 28. Oktober 1810, ſowie die Natural-, Fourage- und Brotlieferung für das Militär durch das vom 30. Oktober 1810 aufgehoben."

„Der verbotene Auf- und Verkauf erſchwerte den Abſatz und Vertrieb der ländlichen Produkte, beſchränkte die Erzeugung, mithin den Verbrauch derſelben, mußte alſo für den Landmann und Städter gleich nachteilige Folgen hervorbringen. Überdies war ein ſolches Verbot mit dem freien Verkehr und mit dem neuen Verſteuerungsſyſtem nicht vereinbar. Es wurde daher unterm 20. November 1810 jedem Stadt- und Landbewohner frei gegeben, auf dem platten Lande Produkte und Fabrikate aufzukaufen. Nur an Markttagen iſt das Auf- und Verkaufen in und vor den Thoren, ſowie auf den Straßen und in Wirtshäuſern, überhaupt an jedem Orte außer dem Markte unterſagt, ſofern der Gegenſtand unter 5 Thaler wert iſt."

„Die Zwecke, wozu geiſtliche Stifter und Klöſter in den früheren Jahrhunderten errichtet wurden, widerſtrebten ſchon längſt den Bedürfniſſen der Zeit und können als urſprüngliche Anſtalten zur Beförderung des Unterrichts und der Religion in veränderter Geſtalt beſſer erreicht werden. Unterm 30. Okt. 1810 wurde daher die Einziehung aller geiſtlichen Güter, Klöſter, Dom- und anderer Stifter, Balleien und Kommenden, katholiſcher und evangeliſcher Religion, gegen Entſchädigung der Benutzer und Berechtigten, und in der Erklärung verordnet, daß dagegen eine beſſere Ausſtattung der Pfarreien, Schulen und anderer milden Stiftungen eintreten ſollte."

„Während dem Landmann der Weg geöffnet wurde, ſich zu einem edleren Gefühle ſeines Daſeins, zur Selbſtändigkeit zu erheben, wurde zugleich ein neueres kräftigeres Bürgerleben geſchaffen. Die bisherige Teilnahme der Bürger an der Ver-
24 waltung ihrer ſtädtiſchen Angelegenheiten war zu ſehr von jenem Wirkungskreiſe ‖entfernt, in welchem ein reger Sinn für das Intereſſe ihres Gemeinweſens hätte erwachen können. Die Städte bedurften einer beſſeren Verfaſſung und erhielten ſie den 19. November 1808, unter dem Namen der Städteordnung, welche ihre Einwirkung und Teilnahme an den öffentlichen An-

gelegenheiten gesetzlich bestimmt und den Zweck hat, den mangelnden Gemeinsinn für das Wohl der Städte und des gesamten Vaterlandes zu wecken und zu bilden. Sollte dieser Zweck erreicht werden so war es notwendig, die demselben entgegenstrebenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Unter diesen stand das Zunftwesen obenan; schon längst hatte dasselbe über seine Zeit bestanden; seine unzähligen Mißbräuche hemmten den Fortschritt zu einem regeren und vollkommeneren Gewerbfleiße, fesselten die angebornen Fähigkeiten und Talente des Menschen, wo sie solche nicht gänzlich erstickten. Der Zunftzwang der Bäcker, Schlächter und Höker ward den 24. Oktober 1808 in Ostpreußen und Litauen aufgehoben; jedem Mitgliede dieser Gesellschaft wurde freigestellt, sich der Genossenschaft anzuschließen, oder sein Gewerbe ohne diese Verbindung zu betreiben. Aber erst mit Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer durch das Gesetz vom 2. November 1810 und das Edikt über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 wurden in der ganzen Monarchie das geschlossene Zunft- und Innungswesen jeder Art in dem Maße aufgelöst, daß es jedem einzelnen Zunftmeister frei stand, aus dem Zunftverband zu treten, um sein Gewerbe gegen Erlegung der bestimmten Steuer zu betreiben. Den unzünftigen Meistern wurden wegen Haltung von Lehrlingen und Gesellen die Rechte wie den zünftigen Meistern beigelegt."

„Der freie Betrieb der Gewerbe, dessen großer Nutzen in andern Staaten schon längst anerkannt ist, verbreitet nun seine wohlthätigen Folgen auf alle Klassen der Einwohner und auf eine allgemeine Regsamkeit der produzierenden Kräfte. Auch der Zustand der Landbewohner ist dadurch wesentlich verbessert worden, daß sich Handwerker und Fabrikanten auf dem platten Lande niederlassen dürfen, durch deren Teilnahme an dem Landbau einerseits der Preis des Landes steigt, und ein Teil der Produkte einen nahen Absatz erhält, andrerseits aber der Landmann Gelegenheit bekommt, viele Bedürfnisse, die er sonst aus der Stadt holen mußte, in der Nähe zu kaufen, wobei sich denn oft ein Umtausch zwischen Handwerkern und Landbebauern bildet, der einen Teil des baren Betriebsfonds entbehrlich macht. Für die Gewerbe selbst wird aber der Vorteil erlangt, daß sie eine angemessene Stellung gegen einander erhalten. Jedes wird da getrieben werden, wohin es gehört, und der Druck, der durch den Zunftzwang bisher ausgeübt wurde und in den Städten durch Verabredung hier und da wohl noch fortdauern kann, muß durch die Konkurrenz der unzünftigen Meister in den Städten und auf dem Lande endlich ganz verschwinden. Die Nachteile, welche man der Gewerbefreiheit zum Vorwurf macht, sind nur scheinbar und vorübergehend; denn gerade das Schwan-

kende der Gewerbe, das Verarmen der Meiſter entſtand aus ihrer künſtlichen Haltung und dem nicht zugelaſſenen Übertritt von einem Gewerbe zum andern. Dieſe Freiheit und Entfernung alles Regierens von Seiten des Staats ſowohl als der Korporationen wird einen Zuſtand der Gewerbe herbeiführen, wie er den Verhältniſſen jedes Ortes angemeſſen iſt. Nur diejenigen Gewerbe, wobei es nicht nur auf vorzügliche Kenntniſſe, ſondern beſonders darauf ankommt, daß dem Publikum aus einer ungeſchickten Arbeit und Behandlung keine Gefahr und kein Schaden erwachſe, ſind der polizeilichen Prüfung mit Zuziehung der Sachverſtändigen unterworfen. Hierher gehören Zimmer- und Mauermeiſter, Ärzte aller Art, auch Viehärzte u. ſ. w."

Der Anbruch des verheißenen ſchönen Tags für den Landmann erſchien aber erſt mit den Edikten vom 14. September 1811 wegen Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe und über die Beförderung der Landeskultur. In dem zweiten Edikt, welches die bei der neuen Geſetzgebung über das Grundeigentum befolgten Grundſätze entwickelt, ſagt der König:

„Das platte Land Unſerer Monarchie befand ſich bisher in einem ungünſtigen Zuſtande. Um ihn zu verbeſſern, haben wir die Unterthänigkeit aufgehoben und die große Laſt des Vorſpanns und der Fouragelieferung erlaſſen. Inzwiſchen reichen
26 dieſe Wohlthaten und andere, die aus der Gewerbefreiheit entſpringen, immer noch nicht hin, das Wohl der Landbewohner gründlich und dauernd zu befördern. Mit Ausnahme Niederſchleſiens fehlt dem größten Teile derſelben das Eigentum, und da, wo es vorhanden iſt, unterliegt es großen Beſchränkungen."

„Die durch Unſere Edikte vom 9. Oktober 1807 und 27. Oktober 1810 gegebene Verheißung wegen allgemeiner Verleihung des Eigentums geht durch das Edikt vom heutigen Tage wegen Regulierung der gutsherrlichen Verhältniſſe in Erfüllung. Auch werden teils durch ſolches, teils durch die nächſtens ergehende Gemeinheitsteilungsordnung Beſtimmungen gegeben, wie die Abhängigkeitsverhältniſſe der bäuerlichen Grundbeſitzer abgelöſet und die Servituten, welche der Kultur hinderlich ſind, ausgeglichen werden können."

„Jetzt trat aber die große Zeit ein, welche die Blicke des Monarchen und ſeines Volks nach außen zog. Es galt den Kampf für König und Vaterland, für Unabhängigkeit, Ehre und eignen Herd, den Kraft, Mut, Ausdauer und Entbehrung ſo ſiegreich endigte. Und als nun die äußere Sicherheit errungen war, und der Landmann nicht mehr für fremde Unterdrücker ſäen durfte, kehrte die Sorgfalt wieder, mit welcher der König die Gründung des Wohlſtands im Innern begonnen hatte. Um hierin deſto ungehinderter und raſcher fortſchreiten zu können,

erſchien über das erwähnte Edikt wegen Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe unterm 29. Mai 1816 eine Deklaration, welche mehrere Anträge und Zweifel erledigte und das Verfahren bei dieſer Auseinanderſetzung zwiſchen den Bauern und Gutsherrn näher beſtimmt. In gleicher Abſicht, und um eine ſachverſtändige Ausführung der verordneten Maßregeln zu ſichern, ſind in allen Provinzen General-Kommiſſionen niedergeſetzt und zuletzt unterm 7. Juni 1821 eine Gemeinheitsteilungsordnung erlaſſen worden, worin beſtimmt iſt, wie die von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfes, von Gemeinden und Grundbeſitzern bisher gemeinſchaftlich ausgeübte Benutzung ländlicher Grundſtücke zum Beſten der allgemeinen Landeskultur ſoviel als möglich aufgehoben, oder ſo lange ſie beſteht, möglichſt unſchädlich gemacht werden 27
ſoll. Die Aufhebung der Gemeinheit findet jedoch nur ſtatt bei Weideberechtigungen auf Äckern, Wieſen, Angern, Forſten und ſonſtigen Weideplätzen, bei Forſtberechtigungen zur Maſt, zum Mitgenuſſe des Holzes und zum Streuholen, und bei Berechtigungen zum Plaggen, Heide- und Bültenhieb."

„Das Edikt vom 14. September 1811 beruht auf folgenden Grundſätzen:

1) Die Abhängigkeitsverhältniſſe des Bauern ſollen gänzlich, doch ſo allmählich gelöſt werden, daß der Wirtſchaftsbetrieb der Gutsherrn nicht leide.

2) Die Gutsherrn ſollen für die ihnen dadurch entgehende reine und rechtsgemäße Benutzung entſchädigt werden, mithin ſich

3) gefallen laſſen, daß von dem Werte, den die Dienſte und Abgaben der Bauern in ſich haben, dasjenige in Abzug komme, was dieſen dagegen durch Unterſtützung aller Art geleiſtet werden mußte.

4) Der Entſchädigungsanſpruch der Gutsherrn beſchränkt ſich lediglich auf die bisherige Nutzung, erſtreckt ſich folglich nicht auf die Vorteile, die der bisherige Unterthan aus ſeiner freien Benutzung künftig ziehen kann. Auch unterliegt

5) dieſer Entſchädigungsanſpruch der Beſchränkung, daß, wenn die Dienſte und Abgaben der Bauern ſo hoch getrieben ſind, daß ſie dabei nicht beſtehen können, und die Steuerfähigkeit ihrer Höfe geſchwächt wird, nicht das Maß dieſer übermäßigen Nutzung, ſondern nur dasjenige berückſichtigt wird, was ohne Druck und Nachteil für die Leiſtungsfähigkeit hätte getragen werden können.

„Das eben erwähnte Edikt nimmt zwei Klaſſen bäuerlicher Nahrungen an, erbliche und nicht erbliche. Zu den erblichen gehören:

1) Alle königliche, adlige, geiſtliche, ſtädtiſche Bauerhöfe, die auf Erben übergehen, oder wo doch der Gutsherr verpflichtet iſt, den erledigten Hof mit einem Verwandten des letzten Beſitzers wieder zu beſetzen. Hier ſind die
28 Gegenſtände der Ausgleichung ‖bei den Grundherren: das Eigentumsrecht, der Anſpruch auf Dienſte, Geld- und Natural-Abgaben, die Hofwehr und die Servituten. Bei den Bauern: der Anſpruch auf Unterſtützung bei Unglücksfällen, an Waldberechtigungen, an Brennholz, Bauholz, Hütung, auf Vertretung bei Unvermögen in Leiſtung der Staatslaſten. Vergleichen ſich beide Teile nicht um bares Geld oder Naturalien, ſo ſoll der Bauer dem Herrn ein Drittel ſeines Grundbeſitzes abtreten. Iſt dieſe Ausgleichung erfolgt, ſo tritt für den Bauer das volle Eigentum ſeiner Stelle ein, und er hat ferner weder Pacht, Frohnen, noch andere Leiſtungen an den Gutsherrn zu entrichten.

2) Zu den nicht erblichen bäuerlichen Beſitzungen gehören diejenigen, welche von dem Gutsherrn an Bauern auf unbeſtimmte Zeit oder gewiſſe Jahre, oder auf Lebenszeit gegen Abgaben, Pacht und Dienſte in Benutzung überlaſſen worden ſind. In Anſehung der Entſchädigung gelten auch hier die vorigen Beſtimmungen, mit dem Unterſchied, daß die Gutsherrn, wenn keine gütliche Ausgleichung auf andere Weiſe erfolgt, die Hälfte der Beſitzungen an Äckern, Wieſen, Holz, Hütung zu ihren Gütern einzuziehen, oder ſonſt willkürlich darüber zu disponieren berechtigt ſind.

„Um die gegenſeitigen Anſprüche bei der Auseinanderſetzung des Gutsherrn und der Bauern auszugleichen, wird nach folgenden Vorſchriften verfahren. Es wird geprüft:

a) Welche Nutzung der Staat von den Bauerhöfen durch ordentliche und außerordentliche Steuern und Laſten aller Art gehabt hat, oder hätte haben ſollen,

b) Wie viel von dem Gutsertrage erforderlich war, um den Unterthan inſtandzuſetzen, mit ſeiner Familie als Menſch leben, die Gemeindelaſten tragen und die Wirtſchaftskoſten beſtreiten zu können,

c) Wie viel ſonach mit dem Gutsertrage für den Gutsherrn übrig bleibt.

d) Wird dieſer Betrag mit dem Werte der bäuerlichen
29 Leiſtungen verglichen, ſo iſt der Überſchuß derjenige ‖Betrag, der auf die Gegenleiſtung des Gutsherrn gerechnet werden muß.

„Zu a) iſt bekannt, daß die gewöhnliche Grundſteuer ſchon 25 bis 30 und 33 Prozent des Ertrages ausmachen ſoll, und

daß mithin, wenn die übrigen Laſten und Abgaben des Bauers in Betracht kommen, mit Sicherheit angenommen werden kann, daß der Anſpruch des Staates an die Nutzung des Bauergutes 40 bis 50 Prozent beträgt, und daß er ſo hoch mit Recht geltend gemacht werden konnte."

„Zu b) iſt nicht minder bekannt, daß die Erhaltung der Familie und der Wirtſchaft nebſt den Komunallaſten mindeſtens 30 bis 40 Prozent des Ertrages erfordert. Danach würden

„zu c) für den Gutsherrn nur 15 bis 30 Prozent Nutzungsanteil übrig bleiben, und es wird klar, daß das Mehreren auf Koſten der Anſpruchsrechte des Staates oder des Beſtehens der Bauern entzogen worden iſt."

„Wenn daher der Staat den Gutsherrn jetzt zugeſteht, daß ſie von erblichen Bauergütern ein Dritteil, von nicht erblichen aber die Hälfte der Gutsnutzung erhalten ſollen, ſo bekommen ſie offenbar mehr, als ihnen nach ſtrengem Recht zukommen würde. Auf Koſten der Bauern wird dieſes Mehrere nicht gegeben; denn ſtatt 30 bis 40 Prozent, erhalten ſie 50 bis 66, und tragen davon nichts weiter, als die ſehr mäßige Grundſteuer. Der Staat allein iſt es, der von ſeinem Anteile hergiebt, und da er dies vorzüglich bei nicht erblichen Gütern auf eine höchſt freigebige Weiſe zum Beſten der Gutsherrn thut, ſo kann die Ungleichheit, welche in deren Forderungen ſtattfindet, niemals den Anſpruch bis zu dem obigen Entſchädigungsbetrage erreichen, ſondern es folgt nur, daß für die ſtrengen Gutsherrn, welche die Bauern ſtark angegriffen haben, jetzt weniger Vorteil bei der Ausgleichung, als für diejenigen iſt, welche ihre Unterthanen mit Milde und Schonung behandelten. Der Staat belohnt jetzt die letztern, ohne die erſtern wegen der ſtärkern Anziehung zu beſtrafen, und dies iſt ſo gerecht und billig, daß ſich niemand darüber beklagen kann."

„Aber nun kam es weiter noch darauf an, die Anwendung der Entſchädigung ſo zu treffen, daß die großen ‖Verſchieden- 30
heiten, die in den örtlichen Verhältniſſen liegen, berückſichtigt werden, und daß demnach das Verfahren einfach ſei. Auch dieſe ſchwierige Aufgabe iſt dadurch gelöſt worden, daß man den Wechſelfall ſtellt, den Nutzungsanteil des Gutsherrn von 33⅓ Prozent bei den erblichen Bauerngütern entweder durch Land oder dem Betrage daran zu gewähren."

„Berühren wir nun die wichtigſten Vorteile, die aus dieſen großen Geſetzen entſtehen:

1) Durch die Eigentumsverleihung und Aufhebung aller Beſchränkungen des Eigentums wird im allgemeinen eine beſſere Benutzung und reelle Anwendung der vorhandenen Kräfte erlangt. Dies geſchieht insbeſondere bei den Bauern durch die Dienſtaufhebung und das lebendige Intereſſe,

welches ſie durch die Freiheit, ihre Beſitzungen unter mehrere Kinder zu verteilen, erhalten. Dieſe Verteilung iſt von großer Wichtigkeit. Bei geſchloſſenen Höfen und der notwendigen Vererbung auf eines der vorhandenen mehreren Kinder arbeiten diejenigen, welche wiſſen, daß ſie den Hof nicht bekommen, mit Widerwillen, weil ſie glauben, daß ihr Fleiß nicht dem Vater, ſondern dem ohnehin ſchon zu ſehr begünſtigten und deshalb beneideten Bruder zu gute kommen. Die Mutter bemüht ſich gewöhnlich, für die nicht erbenden Kinder etwas beiſeite zu ſchaffen, um ihnen die fremde Knechtſchaft, die nach dem Tode des Vaters ihr gewöhnliches Los iſt, zu erleichtern. Selbſt der Vater macht es oft nicht anders. Es beſtand alſo in der Familie des Hofbeſitzers ein geteiltes Intereſſe, wovon der überwiegende Teil gegen den Hof und deſſen gute Bewirtſchaftung gerichtet iſt, und die letztere um ſo mehr leiden mußte, da in Ermanglung des Kredits die Hände der Familie das einzige Kapital ſind, womit die Wirtſchaft betrieben wird. Alles dieſes ändert ſich durch die Teilbarkeit der Höfe und deren freie Vererbung auf mehrere Kinder. Dieſe bekommen nun ein gemeinſames Intereſſe und arbeiten von Jugend auf mit
31 Luſt und Freude, weil ſie wiſſen, daß die ‖Verbeſſerungen, welche gemacht werden, auch ihnen zu gute kommen. Die Eltern unternehmen nun vieles, was auch in der Zukunft Früchte bringt und ſonſt unterblieben ſein würde, und ſo kommt es denn dahin, daß das Mögliche für die gute Bewirtſchaftung auch hier geſchieht. Man hat es bisher für unmöglich gehalten, die Bauern dafür empfänglich zu machen, weil man glaubte, es fehle ihnen dazu an Sinn und Betriebſamkeit. Das Familienintereſſe aber, das ſicherſte, natürlichſte und allgemeinſte von allen, wird den Mangel erſetzen und Wirkungen hervorbringen, welche manche künſtliche Mittel der Bewirtſchaftung oft hinter ſich laſſen werden.

2) Bei den Tagelöhnern entſteht die Kraftentwicklung durch den Reiz des Land- und Eigentumerwerbs. Ohne die jetzt erleichterte Gelegenheit dazu würde eine Kraftverminderung zu beſorgen ſein, indem der Tagelöhner gewohnt iſt, nur ſo viel zu arbeiten, als er zu ſeiner Erhaltung bedarf und hierzu bei dem hohen Tagelohn und geſunkenen Preiſen der erſten Lebensbedürfniſſe kaum zwei Dritteil der ſonſtigen Anſtrengung nötig ſind; jetzt werden viele der letzteren noch wohl ein Dritteil hinzufügen, wodurch denn bewirkt wird, daß der kräftigere Teil der Tagelöhnerklaſſe beinahe noch einmal ſo viel

leiſtet, wie er bei Fortdauer des alten Zuſtandes geleiſtet haben würde. Dieſe Ausſicht auf Eigentum wird ſich auch den ſogenannten kleinen Leuten, den Kätnern, Gärtnern, Büdnern und Häuslern mitteilen, und dieſe zahlreiche und nützliche Klaſſe der Unterthanen fleißiger, ordentlicher und ſparſamer machen, weil ſie nur dadurch Mittel zum Landkauf erhalten können. Viele von ihnen werden ſich emporarbeiten und dahin gelangen, ſich durch anſehnlichen Landbeſitz und Betriebſamkeit auszuzeichnen. Der Staat erhält alſo eine neue ſchätzbare Klaſſe fleißiger Eigentümer, und durch das Streben, ſolches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände, und alle erhalten infolge der freiwilligen größeren Anſtrengung mehr Arbeit, als vorhin. Schon durch dieſe Umſtände entſteht:

3) noch für die Gutsherrn ein bedeutender Kraftzuwachs; 32

aber wichtiger iſt noch, daß eine ſorgſamere Verwendung der Betriebskräfte ſtatthaben wird, und daß die Hemmungen aufhören werden, welche die beſſere Bewirtſchaftung durch die Beſtellung der Dienſtbauern erfuhr und den Sinn jenes Standes für die Landwirtſchaft ſehr oft erſchlafften und unwirkſam machten. Hiernächſt erhalten die Geldmittel einen Zuwachs, indem die bisher mangelnde Gelegenheit zum einzelnen Landverkauf entſteht und auch die Forſterzeugniſſe beſſer zu verſilbern ſein werden, da die neuen Anſiedlungen zu ihren Anlagen Bauholz und fortwährend Brennholz bedürfen.

Die freie Verfügung über das Eigentum iſt das ſicherſte und beſte Mittel, die Grundbeſitzer vor Verſchuldungen zu bewahren. Durch den Verkauf einzelner Grundſtücke wird der Beſitzer ſchulden- und ſorgenfrei und erhält Mittel, das ihm verbleibende Land deſto beſſer zu bauen; hat das verkaufte Grundſtück früher eine Verſchlechterung erlitten, ſo wird es in den bemittelten Händen, wohin es dann gekommen iſt, in beſſern Stand geſetzt werden.

Durch dieſe neue Anordnung der Dinge erhält die geſamte Landwirtſchaft eine ſichere und dauerhafte Grundlage. Alle Zuflüſſe, deren ſie bedarf, werden geöffnet, ohne daß irgend eine Quelle, die bisher für ſie benutzt wurde, verſchloſſen wird. Dahin gehören z. B. die Weide-Servitute, die zwar da, wo eine beſſere Benutzung eintreten könnte, eingeſchränkt, aber auf den Punkten ferner noch benutzt werden, wo ſie in dieſer Beziehung unſchädlich ſind. Die wichtigſte nnd nächſte Hilfe erhält aber die Landwirtſchaft:

1) durch die Freimachung eines Dritteils der Ackerländerei von der Hütung und gezwungenen Felderbeſtellung;

2) durch Verweisung der Servitute in die gesetzlichen Schranken;

3) durch Herstellung einer tüchtigen und zweckmäßigen land- und forstwirtschaftlichen Polizei.

33 ‖Ganz vorzüglich wohlthätig ist die Bestimmung, wodurch ein Dritteil des gesamten Ackerlandes der Monarchie Gartenrechte erhält. Bei der unbeschränkten Benutzung, die hier stattfindet, und der Gewißheit, daß dieser Acker dem Besitzer einmal durch Separationen oder sonst erlassen werden darf, und daß folglich ein hier gemachter Aufwand zur Verbesserung auch niemals verloren gehen kann, wird die Kraft und Betriebsamkeit der Grundeigner vorzüglich auf diesen Punkt gerichtet werden. Es wird und muß dadurch eine hohe Vervollkommnung der Landwirtschaft entstehen, durch diese aber der Wert des Landes so sehr steigen, daß man sich bald entschließen wird, auch die noch hutpflichtigen zwei Dritteile der Ackerländereien nach und nach der Gemeinheit zu entziehen und der eigentümlichen Benutzung zu widmen. Dies wird um so mehr geschehen, da die letztere auch das Gute haben wird, allgemein die Überzeugung zu verbreiten, daß ein Dritteil gut gebautes Land eine Familie weit sicherer ernährt, als drei Dritteile, die der Gemeinheit unterliegen und nach dem gedankenlosen herkömmlichen Gebrauche bewirtschaftet werden.

Einen starken Antrieb zur Benutzung dieser Hutfreiheit gewährt die Beschränkung der Waldweide durch die Bestimmung, daß solche die Wiederkultur nicht hindern darf. Diese letztere erfordert diese Einschränkung schlechterdings, wenn endlich dahin gelangt werden soll, den Verwüstungen der Wälder Grenzen zu setzen und neue Forstanlagen nützlich zu machen, die künftig um so nötiger werden, da das Holzbedürfnis durch die Familien, welche sich nun ansiedeln, allmählich vermehrt wird. Beide Maßregeln, die Hutfreiheit und die Weidebeschränkung, unterstützen sich also gegenseitig auf das wirksamste. Sie mußten aber gleichzeitig ergriffen werden, wenn die Vorteile davon ohne Opfer verlangt werden sollten. Schränkte man die Waldweide ein, ohne zugleich Gelegenheit zu geben, den Abgang durch Futtergewächsbau zu ersetzen, so würde eine Futternot entstehen, und gab man die Hutfreiheit für den Acker, ohne die Waldweide einzuschränken, so würden viele träge und unbetriebsame Wirte sich lieber mit dieser kümmerlich beholfen, als jene benutzt haben.

34 ‖Von wesentlichem Einfluß auf dies alles wird weiterhin noch der Umstand sein, daß die Familien, welche neue Höfe von zusammengekauftem Lande errichten, die Weide- und Holzberechtigung der vorhandenen Höfe nicht mit erwerben können. In Ermanglung derselben müssen sie sich einer guten Bewirtschaftung befleißigen, und indem sie es thun, und dadurch oft weiter ge-

langen, als die Wirte, welche fremde Weide noch mit benutzen, so wird diese für entbehrlich geachtet werden, nach und nach für die kleinen Grundbesitzer allen Wert verlieren und zuletzt nur noch von den Hütern benutzt werden, welche große Schafherden besitzen.

Es ist also nicht bloß auf den Domänen des Königs, sondern auch auf den adligen Gütern der Monarchie ein kräftiger, selbständiger Bauerstand erschaffen, der in seinen spätesten Geschlechtern einem großen huldreichen Monarchen die dankbarsten Erinnerungen weihen wird; denn werden auch schon jetzt die Wohlthaten dieser menschenfreundlichen Gesetzgebung empfunden, so kann ihre ganze Ausführung und ihre feste Begründung doch nicht das Werk einiger Jahre sein. ein Jahrzehnt wenigstens muß, so mancherlei Hindernisse wegen, ihrer Vollendung zugestanden werden. Selbst die Gutsbesitzer, obgleich sie anfangs zu verlieren glauben, sehen schon ein, wie sehr sie durch diese Gesetzgebung gewinnen; denn die zunehmende Bevölkerung steigert den Wert des Ackerlandes und vermehrt das Vermögen derjenigen, die den meisten Ackerboden besitzen.

Die Zahl der bäuerlichen Wirte, welche das Eigentum ihrer Stellen bereits übernommen hatten oder dasselbe zu erhalten im Begriffe standen, betrug am Schlusse des Jahres 1819	12,052
Die Summe der neuen Eigentümer hat sich also gegen das Jahr 1818, wo sich die Zahl von .	7,150
ergab, um	4,902
vermehrt, die Zahl der regulierten beläuft sich etwa danach auf	1,328
gegen die im Jahre 1818 nachgewiesene Zahl von	736
also mehr	592.

Hierunter sind die in den Domänen zustande gebrachten Regulierungen, welche unter Leitung des Kgl. Finanzministeriums von den Regierungen bewirkt werden, nicht mitbegriffen. Im ganzen schreitet diese Angelegenheit regsam und kräftig vor, vornemlich in der Neumark. Von allen bei der dortigen General-Kommission nachgesuchten Regulierungen war im Anfange des Jahres 1821 nur noch der vierte Teil anhängig. Dabei haben die mit der Regulierung verbundenen Gemeinheitsteilungen in dortiger Provinz einen vorzugsweise glücklichen Fortgang. Hinsichtlich der herrschaftlichen Güter drängt sich die Notwendigkeit derselben von selbst auf, und daß also dort mit den 175 Regulierungen 119 Gemeinheitsteilungen verbunden sind, kommt hauptsächlich auf Rechnung des Umstandes, daß in dieser Beziehung die Gutsbesitzer jener Provinz ehemals mehr als andere zurückgeblieben sind. Außerdem haben sich in derselben 34 Dorf-

ſchaften teils vollſtändig, teils in der Form der Verkoppelung ſepariert. Insbeſondere haben ſich nach der letztern Methode 23 Dorfſchaften auseinandergeſetzt, und der günſtige Fortgang der Separationen in dieſem Bezirke muß daher hauptſächlich dem Umſtande beigemeſſen werden, daß die Behörde und ihre Kommiſſarien dieſes in dem Entwurfe zur neuen Gemeinheitsteilungsordnung aufgeſtellte Regulativ mit beſonderer Lebhaftigkeit aufgenommen, und mit Verſtand zur Anwendung gebracht haben. Wie heilſam das Beiſpiel zweckmäßiger Einrichtungen auch auf bäuerliche Wirte wirke, davon liefert beſonders der Soldiner Kreis einen ſehr ſchätzbaren Beleg. Hier haben ſich die bäuerlichen Wirte von 14 Dörfern aus den 32 Dörfern, die dort reguliert worden, teils auf gewöhnliche Weiſe, teils in Form der Verkoppelung ſepariert.

Auch die Bemühungen um die Vermehrung der Tagelöhner-Etabliſſements ſind von glücklichem Erfolge geweſen. Auf Anlaß der Regulierung von 281 Dörfern in fünf Provinzen, wurden 1259 Familienwohnungen errichtet. Da nun, wie oben erwähnt, im ganzen Reiche 1328 Dörfer am Ende des Jahres 1819 reguliert waren, ſo kann man nach dieſen Verhältniſſen annehmen, daß 6000 neue Familienwohnungen errichtet ſind, in denen 12 000 Familien Arbeit, Obdach und Lebensunterhalt finden.

36 ||Dieſe großen wohlthätigen Geſetze, die den geſamten Ackerboden und drei Vierteile von der Bevölkerung des ganzen Reichs treffen, werden eine deſto leichtere und ſchnellere Ausführung finden, je bereitwilliger ſich die bäuerlichen Wirte den hierzu nötigen Anordnungen und allgemeinen geſetzlichen Vorſchriften unterwerfen. Nach der ausdrücklichen Beſtimmung der Geſetze können die bäuerlichen Wirte das Eigentum ihrer Stellen auf keine andere Weiſe erlangen, als daß ſie ſich vorher mit ihren Gutsherrn auseinanderſetzen und dieſe wegen der ihnen zugeſtandenen Dienſte und ſonſtigen Rechte entſchädigen. Bis dies im Wege gütlicher Einigung mit der Gutsherrſchaft oder der Feſtſetzung durch die Kgl. General-Kommiſſion geſchehen iſt, dürfen die Bauern in dem, was ihnen oblag, nichts ändern, ſondern müſſen ihre Pflichten, Dienſte und Abgaben nach wie vor unweigerlich und ordentlich erfüllen und leiſten.

Welchem bäuerlichen Wirte das Eigentum ihrer Höfe von der Gutsherrſchaft überlaſſen werden ſoll, iſt in den oben erwähnten Geſetzen genau beſtimmt. Macht die Gutsherrſchaft ihnen ſolches ſtreitig, ſo ſind die General-Kommiſſionen dazu eingeſetzt, um auf die Anträge den Streit unterſuchen zu laſſen und darüber zu entſcheiden. Sollte deren Entſcheidung wider die Anträge der Bauern ausfallen und dieſe von ihrem Unrecht nicht überzeugt finden, ſo können ſie in der ihnen bekannt gemachten Friſt an das Reviſionskollegium ſich wenden, und wenn

sie sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen wollen, so steht ihnen der Weg an die dritte und letzte Instanz, nämlich an das geheime Obertribunal in Berlin offen; jedoch muß in diesem Falle der Gegenstand des Streits 200 Thaler oder mehr betragen. Hierdurch ist dafür gesorgt, daß die Bauern von ihren Gutsherrn nur aus rechtmäßigen Gründen ihrer Stellen entsetzt, und ihnen ihre Eigentumsansprüche, insofern ihnen dergleichen nach dem Gesetze wirklich verliehen sind, nicht willkürlich genommen werden können.

Daß die Gutsherrn von erblichen Höfen 1/3, von nicht erblichen aber 1/2 erhalten, ist schon oben gesagt. Will aber die Gutsherrschaft kein Land, oder werden die Höfe nach dessen Abtretung gar zu klein, so müssen die ‖Bauern statt dessen jährliche 37
Abgaben nach den Getreidepreisen in Geld an die Gutsherrschaft entrichten, die von 10 zu 10 Jahren anders bestimmt werden, je nachdem das Getreide steigt oder fällt. Auch müssen die Bauern der Gutsherrschaft das gehörige Inventarium zurückgeben oder bezahlen. Unter allen Umständen haben die Gutsherrn das Recht, für die bisherigen Leistungen der Bauern und ihre sonstigen aus den Bauerhöfen bezogenen Vorteile vollständige Entschädigung zu fordern. Reicht also z. B., wenn sie Land nehmen, dieses zu ihrer Entschädigung nicht hin, so muß ihnen das Fehlende, nach besonderer Ermittelung, durch Geldabgaben, die in solchem Falle die Bauern auch zu übernehmen haben, gewährt werden. Kommt der Streit wegen Entschädigung der Gutsbesitzer zur Entscheidung an die General-Kommission, so werden von dieser Kommissarien ernannt, welche die Sache an Ort und Stelle genau untersuchen, beide, die Gutsherrschaft und die Bauern, mit ihren Einwendungen und Ansprüchen hören, ihnen Vorschläge zu ihrer gütigen Auseinandersetzung machen, und wenn die Einigung nicht zu erreichen ist, die Streitigkeiten durch Vernehmung beider Teile soweit aufklären müssen, daß die General-Kommission darüber entscheiden kann. Die Bauern müssen diesen Kommissarien, als unparteiischen Männern, volles Vertrauen schenken, und ihnen alles, worüber sie befragt und vernommen werden, getreulich angeben und ihren Anweisungen Folge leisten. Beide Parteien werden wohlthun, den Vorschlägen der Kommissarien zur gütigen Einigung Gehör zu geben, und die bäuerlichen Wirte werden den Vorteil haben, daß sie um viel schneller die ihnen zugedachte Verbesserung ihrer Lage erreichen.

Ist die Auseinandersetzung durch gütliche Einigung oder durch die Entscheidung der General-Kommission erfolgt, so kommt es nun darauf an, von welchen Vorbereitungen die Einweisung der bäuerlichen Wirte in ihr neues Eigentum abhängig ist, und sie müssen bis zum Eintritt des desfalls zu bestimmenden Termins

ihre bisherigen Pflichten unweigerlich erfüllen. Diese Verpflichtung erstreckt sich aber nicht bloß auf die Abführung der bisherigen
38 Dienste und Abgaben an die Gutsherrschaft, ‖sondern auch auf die ordnungsmäßige Bewirtschaftung ihrer Stellen und auf Leistung alles dessen, was sie nach der bisherigen Verfassung bei der Besserung ihrer Höfe und Wirtschaftsgebäude zu thun schuldig sind. Sie müssen die Bestellung ihrer Äcker in der hergebrachten Art fortsetzen, den Dünger dahin fahren, wo er nach der bisherigen Feldordnung seine Stelle findet, und deshalb, weil diese oder jene Stücke der Grundherrschaft zur Abfindung bestimmt sind, darin nichts ändern. Machen die neuen Einrichtungen Abänderungen nötig, so dürfen diese nur mit gegenseitiger Einwilligung oder nach Bestimmung der Kommissarien vorgenommen werden.

Es können also nach erfolgter Auseinandersetzung die Bauern nicht sogleich von aller Hilfsleistung zu den herrschaftlichen Gütern entbunden werden. Sie müssen daher nicht nur die im Gesetze bestimmten Hilfsdienste, sondern auch diejenigen mehreren Handdienste, welche die Gutsherrschaften noch für einige Zeit zur Bestreitung ihrer Wirtschaften nötig haben, ingleichen die Baudienste zu den der neuen Einrichtung wegen erforderlichen Bauten nach Festsetzung der General-Kommission, unweigerlich verrichten. Diejenigen, welche sich Handlungen zu schulden kommen lassen, die nach der bisherigen Verfassung die Entsetzung vom Hofe zur Folge haben, müssen es sich selbst zuschreiben, wenn sie dadurch von der Erwerbung des Eigentums ausgeschlossen bleiben.

Es ist also für die bäuerlichen Wirte von der größten Wichtigkeit, den ihnen obliegenden Pflichten überall willig Genüge zu leisten und dadurch für sich und ihre Nachkommenschaft einen festen bleibenden Wohlstand zu gründen, der durch Unglücksfälle nicht leicht erschüttert, und welchem, wenn er gelitten, durch Kredit wieder aufgeholfen werden kann. Sie werden dann zugleich die Erwartung und das Vertrauen unseres huldreichen Königs rechtfertigen, welcher diese Gesetzgebung mit folgenden rührenden und redlichen Worten schließt: „Obgleich wir vertrauen dürften, daß im Landbau dasjenige, was die Kräfte einzelner erlauben, von den entfesselten Händen Unserer getreuen Landbewohner geschehen werde, so bleiben doch für solche mehrere ebenso nötige als nützliche Unternehmungen unerreichbar. Das
39 Land enthält auf meh‖reren Punkten Brüche von großer Fruchtbarkeit und großem Umfange, deren Urbarmachung Tausende von Händen erfordert.“

„Außerdem bedarf der innere Verkehr die Anlegung mehrerer Brücken, Kanäle und Landstraßen. Wir halten es für landesväterliche Pflicht, alles mögliche zu thun, diese neuen Quellen

der Nationalwohlfahrt zu öffnen, und werden dazu, sowie es die Umstände nur irgend gestatten, besondere Anstalten treffen."

„Es ist für Unser Gefühl höchst erfreulich, daß wir endlich dahin gekommen sind, alle Teile Unserer Nation in einen freien Zustand zu versetzen und auch der geringsten Klasse die Aussicht auf Glück und Wohlstand eröffnen zu können."

„Wir erflehen den Segen der Vorsehung für Unser braves Volk und für die Bemühungen, die Wir alle vereint ferner anwenden werden, den Zustand des Ganzen wie des Einzelnen möglichst zu verbessern."

Eine solche Ausführlichkeit that um so mehr not, da die wenigsten Einwohner des Herzogtums Sachsen wissen, was für Einrichtungen im Altpreußischen bereits getroffen sind, um die lange und oft versprochene Reichsverfassung dereinst zu verwirklichen. Nur so können sie im Zusammenhang solche Verordnungen übersehen, die in den alten Landen schon lange erprobt sind, aber in den neuen Landschaften noch nicht völlig gelten, obschon, wie öffentliche Blätter melden, der Landtag zu Merseburg auf deren Einführung angetragen hat.

Auf Untersuchungen, um einzelne Umstände der Geschichte aufzuklären, hat sich Harnisch nicht eingelassen, und dies wäre in einem Buche, was nur das Allbekannte erzählen will, sonst kein Fehler, wenn der Verfasser nicht hin und wieder die Zweifelkunst übte. So erzählt er (Lebensb. S. 22 u. 23, und S. 371 und 372) von dem Naumburger Hussiten-Kirchfest[1]), was alljährlich am 28. Julius und folgende Tage gefeiert wird. Und nun meint er (S. 23), daß es „jetzt jährlich, besonders seit Kotzebue das bekannte Schauspiel, „die Hussiten vor Naumburg" geschrieben", in Gang gekommen. Das war es, ehe noch an ||Kotzebue gedacht wurde. Siehe: Joh. 40
George Rauhen, die Schwachheit über die Stärke, von dem Naumburgischen Schul- und Kirchfeste. 4. 1782. Lepsius Hussiten vor Naumburg. Zeitz. 1811.

Schade, daß Harnisch den Namen des Mönchs verschwiegen, der (S. 372) dies Märchen in einem Naumburger Kloster erdichtet hat. Wußte er denn nicht, daß in Deutschland noch

---

[1]) Soll wohl heißen „Hussiten-Kirschfest", das alljährlich am 28. Juli gefeiert wird. Es wird auf die angebliche Belagerung Naumburgs durch die Hussiten 28. Juli 1432 zurückgeführt.

Das bekannte Lied: „Die Hussiten zogen vor Naumburg", wurde zu der Säkularfeier des Festes 1832 von dem Referendar Seyffart (gest. als Regierungsrat in Posen), gedichtet und unter Vorzeigung und Erklärung einer Tafel mit Abbildungen als Bänkelsängerlied mit Leierkastenbegleitung gesungen Die Naumburger waren damals über diese Entweihung ihres schönen Festes sehr erzürnt.

mehrere Huſſitenfeſte gefeiert werden? Z. B. eines alljährlich zu Bernau[1]), drei Meilen von Berlin. Jene Zeit war auch der Erfindung von Märchen nicht mehr günſtig, die als wahre Geſchichte in den Glauben und in das Leben des Volks Eingang finden ſollten.

Gleiche Bewandtnis hat es mit ſeiner Verlegung des Edelacker von Freiburg in die Gegend von Altenſtein und Liebenſtein (Lebensb. S. 27). Man muß ſich die Sache nicht wie ein ſchulgerechtes Schauſpiel denken mit den Einheiten von Ort und Zeit, wo im erſten Auftritt der Landgraf Ludwig in die Schmiede kommt, und im letzten die thüringiſchen Edelleute den Pflug ziehen müſſen. So raſch ging das nicht. Die thüringiſchen Landherrn widerſetzten ſich, als der Landgraf Mißbräuche abſtellen und eine weiſe Staatsverwaltung einführen wollte. Das Schwert mußte erſt entſcheiden, und als der Landgraf Sieger blieb, die Vornehmſten der Befehder gefangen nahm, da beſtrafte er ſie durch das Pflugziehen. Töten wollte er ſie nicht, und ihnen eine Geldbuße auflegen, hielt er ſchimpflich für ſich und wider die Würde des fürſtlichen Richteramts. Er verhängte alſo eine Ehrenſtrafe, weil ſie als Räuber und Gewaltthäter ihre ritterliche Ehre verwirkt hatten. Noch im Jahr 1813, als Thielemann ſich bei Freiburg mit den Franzoſen herumſchlug und in den Schafſtall des Freiburger Schloſſes franzöſiſche Gefangene eingeſperrt hatte, war die Mauer ſehr deutlich zu ſehen, die von drei Seiten den Edelacker umgiebt.

Der Edelacker enthielt damals 5 Magdeburger Morgen und 38 Quadrat-Ruten, liegt rechts von dem Wege, der vom Schloſſe Freiburg, den Windberg hinunter, auf die Straße nach Halle und Merſeburg führt; links von dem Fußſteige, der den Schlifter hinauf durch das Friedenthal nach Weißenfels geht.[2])

---

[1]) Die Huſſiten kamen auf ihrem verheerenden Einfall in die Mark Brandenburg 1432 auch bis zur Stadt Bernau, erlitten dort aber eine Niederlage und mußten wieder abziehen. Noch jetzt werden huſſitiſche Waffen auf dem Rathauſe zu Bernau aufbewahrt. 1882 wurde die 450jährige Feier der Belagerung feſtlich begangen.

[2]) Ludwig II. der Eiſerne, Landgraf von Thüringen, geb. um 1129, folgte ſeinem Vater bereits 1140 unter Vormundſchaft der Mutter (bis 1144.) Bekannt iſt die Erzählung, daß den jugendlichen Landgrafen ein Schmied (zu Ruhla), zu dem er, auf der Jagd verirrt, unerkannt gekommen war, durch den Ausruf: „Landgraf werde hart!“ bei jedem Hammerſchlag, auf das zuchtloſe Treiben und die Bedrückung der Edelleute aufmerkſam gemacht habe. Der Landgraf bekriegte dieſelben und ließ ſie, an Pflüge geſpannt, ein Stück Feld umpflügen und zwar, wie Jahn richtig behauptet, bei Freiburg a. d. Unſtrut. Ludwig II., ein treuer Anhänger Kaiſer Friedrichs I. (Barbaroſſa), deſſen Schwager er war, ſtarb 1172 auf ſeinem Schloß zu Freiburg.

Die große Glocke zu Erfurt iſt in Anna Maria umge- 41
tauft (Lebensb. S. 66), ob ſie gleich Maria Klara Suſanna heißt und den letzteren Namen eigentlich als Hauptbenennung führt, nach dem alten Reim:

Die große Suſanna
Treibt die Teufel von danna.

Die Kräuterer um Breslau ſind in Nachkömmlinge der Wenden verwandelt (Lebensb. 122), da ſie doch noch nach ihrer Sprache von den Thüringern abſtammen. Hat denn der Verfaſſer während ſeines mehrjährigen Aufenthalts in Breslau keine Gelegenheit gehabt, die Mundart der Kräuterer kennen zu lernen? Es ſind doch häufig bei Stadtfeſten, namentlich beim Einzuge der Hochſeligen Königin Luiſe darin Gedichte verſucht worden. Am Ende werden die Gärtner um Liegnitz, in Lübbenau, auf dem Ankuhn bei Zerbſt, und zu Bardewiek, unweit Lüneburg, auch noch unter die Wenden geſteckt? Wer das Glück gehabt hat, Koſaken kennen zu lernen, der wird ſich ſchon ein Bild von den alten Wenden machen können. Und wenn er dann weiß, wie ſeit Peter dem Großen deutſche Gärtner aus allen Gegenden nach Rußland hineingezogen worden: ſo wird er wohl zu ſchließen verſtehen, daß es mit dem großen Gartenbau der Wenden nichts auf ſich gehabt hat.

„Heinrich der Vogelſteller ſoll ſich (Lebensb. S. 314) in die Feſte Werla bei Hildesheim eingeſchloſſeu haben."

Aber Werla hat nie bei Hildesheim gelegen; ſondern es war die alte Burg von Goslar, was in einer Dissertation gründlich bewieſen iſt. (Hercyniſches Archiv. Halle, Waiſenhaus-Buchhandlung 1804.)

Mängel enthalten die beiden Bücher ſehr viele. Es iſt nur nicht zu ermitteln, ob ſie die Unwiſſenheit verſchuldet hat, oder die Unbeholfenheit, die ſich in der deutſchen Sprache nicht angemeſſen auszudrücken verſteht.

So heißt es (Lebensb. S. 72, 73) von Jena: „Für uns Preußen hat dieſer Ort noch eine geſchichtliche Merkwürdigkeit. Hier und bei dem Dorfe Auerſtädt, zwiſchen Eckartsberge und 42
der Ilm, ward 1806, den 14. Oktober, das preußiſche Heer, und den 17. bei Halle darauf, deſſen Nachhut von den Franzoſen geſchlagen —." Hier möchte nun wohl jeder Leſer, der nicht bei Jena dabeigeweſen, etwas Näheres über den Verlauf der Begebenheiten wiſſen.

Die Franzoſen kamen den 12. Oktober 1806 am Sonntag Abend bis zu dem Engpaß von Rothenſtein, wo ſie mit den Preußen plänkerten. Am Montag früh drangen ſie auf dem linken Saalufer in die Stadt Jena und bemächtigten ſich bald

der Höhen am ſogenannten Schlägerhölzchen und der Spitze des Landgrafen, der nachher bis zur Leipziger Schlacht Napoleonsberg hieß. Hier benutzten ſie einen Steinbruch zum Vorgraben einer Schanze, legten auch ſchon zu Mittag jenſeit Cospoda einige Feldſchanzen an. So beherrſchten ſie den großen und kleinen Steiger, wo die Wege nach Apolda führen. Da keine Brücke über die Saale zerſtört war, ſo konnten die franzöſiſchen Armeekorps ungehindert vom rechten Saalufer auf das linke kommen und die einzelnen Hohlen hinaufziehen, die auf die Bergebenen zwiſchen der Saale und Ilm führen. Bei der Überzahl der Franzoſen war es ihnen nun leicht, die einzelnen Stellungen der Preußen und Sachſen zu umgehen, und die Schlacht an ſich, Dienſtag den 14. Oktober, würde den großen Erfolg dennoch ſchwerlich gehabt haben, wenn nicht unglücklicherweiſe die preußiſchen Hauptfeldherren wären verwundet worden, worauf in der Nacht vom Dienſtag auf die Mittwoche das hauptloſe Heer in Verwirrung geriet, die zuletzt in Flucht und Auflöſung ſich verwandelte.

Die Preußen, die unter dem Herzog Eugen von Württemberg zu einer Reſerve geſammelt wurden, waren nicht die Nachhut des preußiſchen Heeres, ſondern ſollten zum Rückhalt dienen.

Harniſch iſt überhaupt nicht ſehr glücklich im Bilden von Erſatz-Worten für eingeſchwärzte Fremdlinge.

So löblich das Streben für Reinhalten der Mutterſprache auch iſt, kann doch nur die Fortſchaffung und Ausbannung des Ausländiſchen mit Erfolg von denen bewirkt werden, die bei gründlicher Sachkenntnis mit quellenmäßiger Wiſſenſchaft der
43 deutſchen Sprachgeſchichte geläuterten Geſchmack verbinden. Deshalb iſt Dr. Karl Müllers: „Allgemeines Verteutſchwörterbuch der Kriegſprache. Leipzig 1814.“ verunglückt, weil ihm bei aller Sachkenntnis die beiden andern Erforderniſſe fehlten.[1])

Eintrachtsrichtſchnur (Lebensb. S. 452) für Formula Concordiae iſt ein ſchauderhaftes Wort für eine ohnedies nicht geheure Sache.

Campens Vorſchläge: Einigungsformel und Einigungsbuch ſind ausſprechlicher. Gott ſei Dank! Die Formula

[1]) Dr. Karl Müller, geb. 1775 in Klebitz bei Wittenberg, ſtudierte urſprünglich Theologie, widmete ſich dann ganz der Politik und der Befreiung Deutſchlands von Frankreich, ſtand mit Fürſt Hardenberg in Verbindung. 1813 ſandte ihn derſelbe ins ruſſiſche Hauptquartier nach Kaliſch; dann trat er beim Lützowſchen Freikorps ein. 1817 erhielt er eine Anſtellung im ſtatiſtiſchen Büreau, ſtarb 3. Febr. 1847. Er gehörte zu den Gründern der Berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache. Sein allgem. Verdeutſchwörterbuch der Kriegſprache iſt ſehr wunderlich.

Concordiae ist im Preußischen von keinem angehenden Prediger mit Quia beschworen, sondern nur durch Quoad.[1])

Die „Roßbildsäule“ (Lebensb. S. 446) des großen Kurfürsten auf der „langen Brücke“ zu Berlin ist auch ein Unglückswort, was die Versuche zur Sprachreinigung nur lächerlich machen kann. Man könnte leicht verführt werden, hierbei an einen Centauren zu denken.

Wurfgeschoß (Lebensb. S. 51) müßte richtiger Wurfgeschütz heißen. Es hätte aber füglich das altdeutsche Blyde können beibehalten werden, dann wäre die Sache zeitgemäß benannt worden.

Von Gneisenau, unserm hochgefeierten Helden, melden die Lebensb. S. 194: „er widmete sich früh dem Kriegshandwerk.“ Das ist doch zu arg! Hat ihm doch Blücher in England bei Empfang des Doctor-Diplom von Oxford nachgerühmt: „Wenn ich Doktor werden soll, so muß doch Gneisenau Apotheker werden, denn der hat die Pillen gedreht.“

Von Goethe heißt es (Lebensb. S. 69) nach der Anführung der großen Dichter, die in Weimar zusammenlebten: „nur der Letztere (Goethe nämlich) ist noch übrig.“ Was werden die Seminaristen sich für eine Schreibart angewöhnen, wenn sie solchen Mustern folgen?

Müssen Anfänger nicht glauben, wenn sie (Lebensb. S. 70) lesen: „Friedrich von Schiller, 1759 zu Marbach, in einem württembergischen Städtchen geboren,“ Marbach sei der Name von einem Stadtteil in Schillers Geburtsorte? Das in muß hier ganz wegbleiben, und bei einem Verfasser,

---

[1]) Die Konkordienformel (formula concordiae) entstand 1577 und war die Frucht mehrjähriger Versammlungen, die besonders durch Jakob Andreä und Martin Chemnitz angeregt wurden. Zur Beendigung der vielen Streitigkeiten, die oft mit geringfügigen und nichtigen Differenzen im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts die evangelische Kirche in Deutschland aufregten, entwarfen sie 1574 ein Bekenntnis, das 1575 1576 und 1577, jedesmal nach Begutachtung durch die namhaftesten Theologen revidiert wurde und nach der letzten Redaktion im Kloster Bergen den Namen formula Concordiae erhielt. Dieselbe aber, die einseitig für das lutherische Bekenntnis eintrat und in schroffster Form das Bekenntnis der Reformierten (Kalvinisten) ablehnte, wurde deshalb nicht allgemein von Seiten der gesamten evangelischen Kirche als Glaubensbekenntnis anerkannt. So auch nicht mehr in Brandenburg und Preußen, seitdem das Herrscherhaus reformiert geworden war (1613). So heißt es in der Verpflichtung der Geistlichen auf die Konkordienformel: nicht quia, d. h. nicht weil die form. Conc. objektive (allgemeine) Lehrnorm der evang. Kirche ist, sondern quoad, d. h. soweit ich subjektiv (in persönlicher Überzeugung) dieselbe als mit der heiligen Schrift übereinstimmend anerkenne.

der überall neu, und einzig in seiner Art sein will, müssen dergleichen Verstöße gerügt werden.

Für was für eine Art Trampeltiere soll man die „Lebenskamele“ halten, die L. B. S. 294 verschluckt werden? Sehr unanständig ist (Sachsenland S. 113) die Redensart: „Der König setzte daselbst (in Wittenberg) Luthern ein Denkmal.“ Das Denkmal selbst ist nicht beschrieben, und von dessen Entstehung nichts angegeben, ja nicht einmal das treffliche Werk von Schadow über Wittenbergs Denkmäler ist angeführt.

In der Beschreibung von Örtlichkeiten besitzt Harnisch die Gabe der Undeutlichkeit und Schwerfälligkeit, was den Leser, der nicht an Ort und Stelle gewesen, unumgänglich irre führen muß (L. B. S. 72). „In Jenas Umgegend sind zwei merkwürdige Burgen, die Lobedaer oberhalb der Stadt, und die Kunitzburg oder der Gleisberg unterhalb derselben.“ Sollte man nicht glauben, beide Burgen lägen hart an Jena? Warum wird dem Leser vorenthalten, was diese Burgen merkwürdig macht? Die Zerstörungszeit von beiden durfte auch nicht vergessen bleiben. Die Lobedaerburg ward während des Bruderkrieges vom Herzog Wilhelm im Jahr 1450 dem Kurfürsten von Sachsen abgenommen und Apel von Vitzthum gegeben. Nach dessen gänzlichem Fall im Jahre 1551 und 1552 ward sie wieder eingenommen und geschleift.

Gleisberg, was von einem kleinen Bergbache den Namen hat, der durch das bekannte Kräuterdorf Golmsdorf fließt, ließ Herzog Wilhelm erst selbst ausbessern und in wehrhaften Stand setzen nachher aber 1453 schleifen, weil es im Friedevertrag mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen so bedungen. (Hartung, Kammermeister in Mencken. Script. res. Germ. T. III. p. 1213.)

Ärger als diese aufgedeckten Fehler und Mängel sind die geschichtlichen Schnitzer gröberer Art. „So soll (siehe L. B. 67) Karl der Große Halle und Magdeburg gegen die Slawen gegründet haben.“ Beide Orte waren aber schon vorhanden, als Karl der Große dort Brücken baute und zu deren Schutz Festen anlegte, wie das Chronicon Moissiacense (im III. Teil von Andreae du Chesne historiae Francorum scriptores coetanei. Paris 1641) ausdrücklich angiebt.

Auf der eben angeführten Seite der Lebensb. steht: „Gegen die Wilzen an der Havel machte er 789 selbst einen Kriegszug. Wie wenig aber die Macht der Slaven gebrochen war, sieht man daraus, daß 810 die Wilzen sogar Karl den Großen in seiner Hauptstadt bedrohten.“

Eine arge Verwechselung mit dem dänischen Könige Gotrik oder Gottfried, der als seemächtiger Normann einen solchen

Fehdezug drohte und nach Zinspflichtmachung der Frieſen auch wohl imſtande war, die Maas hinaufzuſegeln und einen ſolchen Überfall zu wagen. (Vergl. Saxo-Grammaticus am Ende des 8. Buches.) Aber die Wilzen dachten nicht an ſolches Wagſtück, und ein ſo langer Koſakenritt von der Spree und Havel nach Aachen war über ihre Kräfte. Zwiſchen drohen und bedrohen iſt ein großer Unterſchied, wenn er auch bis jetzt noch in keiner Synonymik erörtert ſein ſollte.

Wie Harniſch überall das erſte beſte aufgreift, und dann abſprechend würdige Männer verunglimpft, liefert (L. B. S. 72) die Geſchichte vom Grafen Gero[1]) einen ſchauderhaften Beweis: „Dieſer war ein kühner Eroberer, aber auch ein grauſamer Mörder, denn er tötete 30 wendiſche Fürſten meuchlings und reizte dadurch die Slaven zu einem allgemeinen Aufſtande.“ Wiederholt iſt dieſe Anklage (L. B. S. 324), aber bewieſen iſt ſie nirgends. Leute, denen die Quellen unſerer Geſchichte nicht rein fließen, mögen Witikind von Corvey[2]) nachleſen, mit dem ſich der große Leibniz angelegentlich beſchäftigt hat. Dort heißt es in der lateiniſchen Urſchrift: „Barbari autem labore nostro elati, nusquam ab incendio, caede ac depopulatione vacabant Geronemque, quem sibi rex praefecerat, cum dolo perimere cogitant. Ipse dolum dola praeoccupans convivio claro delibutos ac vino sepultos ad triginta fere principum barbarorum una nocte exstinxit.“ Aus dieſer einzelnen Stelle hat ein Meiſter Drehling dem andern vom hohen Froſchſtuhle nachgequakt. Unter den neueren Geſchichtſchreibern hat keiner ‖die verwickelte Geſchichte Graf Geros ſo 46
hell ins Licht geſetzt, als Worbs (Neues Archiv für die Geſchichte Schleſiens und der Lauſitz, von Johann Gottlieb Worbs. I. Teil. Glogau 1804.). Folgende Schilderung entlehnen wir aus ihm (S. 231—235): „Am allerwenigſten aber dürfen die im Felde gegen Slaven erfochtenen Siege als ungerecht vorgeſtellt

[1]) Gero (der Große) um 900 geboren, von Kaiſer Otto dem Großen zum Markgrafen der ſächſiſchen Oſtmark ernannt und deſſen treuer Anhänger, führte unaufhörliche Kriege mit den Slaven, in welchen mit Liſt und Waffen gekämpft wurde. Jene Tötung der 30 Wendenfürſten beim Mahle, zu dem Gero ſie eingeladen hatte, war Liſt gegen Liſt. Gero kam einem geplanten hinterliſtigen Anſchlag der Wenden, von dem er erfahren, zuvor. Es war ein gegenſeitiger Vernichtungskrieg.

Gero trat um 963 von ſeiner Stellung zurück, pilgerte nach Rom und ſtarb bald nach der Rückkehr 20. Mai 965. Er liegt in der Kirche des von ihm begründeten Kloſters Gernrode am Harz begraben.

[2]) Widukind (Wittekind) von Korvey, ſtarb um 1004 als Mönch zu Korvey. Er gehört zu den bedeutenſten deutſchen Quellenſchriftſtellern. Sein Werk „Res gestae Saxonicae“ behandelt beſonders die Geſchichte der Sachſen unter den Königen Heinrich I. und Otto I. Die vorliegende Stelle iſt aus l. III. C. XX.

werden. Der Kampf zwiſchen den Deutſchen und Slaven war unvermeidlich. Oder glaubt man, daß zwei große rohe kriegeriſche Nationen länger in friedlicher Nachbarſchaft leben werden, als eine die andere fürchtet? Seit Jahrhunderten hatten die Kämpfe ſchon gedauert. Land genug hatten die Deutſchen den Slaven überlaſſen, ſollten jene Germanien ganz räumen, damit dieſe ſich bis an den Rhein und noch weiter verbreiten könnten, wie ſie von der Weichſel ſchon bis an die Saale gedrungen waren? Blieb den Deutſchen etwas Anderes übrig, als ſich unterjochen zu laſſen, oder auszuwandern, oder zu verſuchen, ob ſie die Nation, die ſie ſchon ſo weit gedrängt hatte, wenigſtens zum Teil unter ihre Oberherrſchaft bringen und ſich wieder zu Herren von den Provinzen machen könnten, aus denen ſie hatten weichen müſſen? Konnten ſie ihren Grenzen auf eine andere als auf dieſe Art Frieden und Sicherheit verſchaffen?“

„Und fallen Geros Kriege mit den Slaven nicht gerade in die Zeiten, wo die Deutſchen gar nicht aus Eroberungsſucht, ſondern um ihre Exiſtenz zu erhalten, die benachbarten Slaven angreifen mußten? War die deutſche Nation vom Anfange des 10. Jahrhunderts bis in die letzten Regierungsjahre Heinrichs I. nicht der Gefahr äußerſt nahe, von den Ungarn und den mit ihnen verbundenen Slaven vertilgt oder aus ihrem Vaterlande vertrieben zu werden? Was wäre aus Deutſchland geworden, wenn Heinrich während des Waffenſtillſtandes mit den Ungarn nicht glücklich gegen die Slaven geweſen wäre, und ſich die Flut dieſer Völker mit den Ungarn von neuem zu wiederholten Malen über dasſelbe geſtürzt hätte! Gero war der erſte, der nach dieſen Gefahren an der Oſtgrenze für die Erhaltung und Sicherheit Deutſchlands zu wachen hatte, und heißt daher auch die
47 Vormauer gegen die öſtlichen Slaven. ‖Und Deutſche wollten ihm jetzt ſeine Verdienſte um das Vaterland zum Verbrechen machen? Und für das Wohl Europens und für die Nachwelt war es doch gewiß beſſer, daß in dem Kampfe dieſer beiden großen Völker, von denen wir keins erniedrigen wollen, die mehr kultivierten Deutſchen ſiegten, als daß die Slaven ihre Barbarei, die man wegen einiger etwas kultivierter Handelsſtädte an der Oſtſee im ganzen nicht leugnen kann, über ganz Deutſchland, vielleicht noch weiter verbreiten und die Kultur unſers Weltteils noch um ein halbes Jahrtauſend aufhielten.“

„Was würde aber aus den Deutſchen geworden ſein, wenn ſie ſich hätten unter das Joch der Slaven beugen müſſen? Welch Volk übertraf das andere an Grauſamkeit, die Deutſchen, die mit den Slaven grauſame Kriege führten und zuweilen nach altem Kriegsrecht eine Menge Gefangenen hinrichten ließen, oder die Slaven, die bei ihren Einfällen in die deutſchen Provinzen die unglücklichen Gefangenen lebendig ſchunden, ihnen nach Art

der amerikaniſchen Wilden die Kopfhaut abſtreiften und ſich Larven davon machten, ſie aufhingen, am Galgen leben ließen, ihnen jedes Glied einzeln abſchnitten und endlich die Eingeweide aus dem Leibe riſſen?“ (Adelgorii Bittſchreiben um Hilfe gegen die Slaven. Calles Series Episcop. Misn. 107.)

„Und hatte wohl der große Haufe des unterjochten Volkes unter den deutſchen Herren ein härteres Joch, als er unter ſeinen ſlaviſchen gehabt hatte? War nicht bei den Slaven Leibeigenſchaft ſo wie bei den Deutſchen? Führten ſie nicht Kriege um Gefangene, um aus dieſen Leibeigene zu machen? Trieben ſie die Gefangenen von ihrer eignen Nation nicht wie eingefangene Pferde zu Hunderten, mit Ketten an einander gekuppelt, in fremde Länder zum Markte? (Cosm. an. 1021. 1091. Witichind. 640.) „War es beſſer in Slavenländern Sklave zu ſein, als in deutſchen? Hatte und übte der böhmiſche Baron nicht noch zu Karls IV. Zeiten das alte Recht, ſeinen Unterthanen die Augen auszuſtechen, die Naſe abzuſchneiden, Hände und Füße abhauen zu laſſen, wenn er wollte? Wiederſetzte er ſich nicht, als Karl dieſe Barbarei 1350 abſchaffen wollte, ‖ob er gleich alle Macht über den 48
Unterthan und ſein Vermögen behalten ſollte, ſo daß der menſchenfreundliche König es beim alten laſſen mußte?“ (Pelzel, Geſchichte Karls IV., 322.) „Der Schleſier, in deſſen Vaterlande kein Deutſcher die Verhältniſſe der Unterthanen verſchlimmert hatte, ſahe es doch überall als Wohlthat an, wenn er aus einem Unterthan nach polniſcher Art ein Unterthan nach deutſchem Rechte werden durfte. Und auch unſere N.-Lauſitziſche Geſchichte ſelbſt redet von unmenſchlich harten Geſetzen, mit denen der ſlaviſche Oberherr ſeine Unterthanen zur Befolgung ſeines Willens zwang.“

In der Geſchichte des großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (S. L. S. 99 u. 100) werden alle die alten Märchen und Berliner Stadtſagen wieder aufgetiſcht, die eine gründliche Forſchung längſt als Ungereimtheiten verbannt hat. So ſoll Schwarzenberg, der damalige Br. Miniſter, bemüht geweſen ſein, Friedrich Wilhelm als Kurprinzen „in Holland durch allerhand Verführungen zur Gemeinheit herabzuwürdigen.“ Harniſch läßt dem Prinzen durch Schwarzenberg ſogar Gift beibringen, welches jedoch nicht zu erweiſen iſt. Denn aus den Papieren des Königl. Preuß. Geheimen Staats-Archivs geht nur hervor, daß der Kurprinz von den Maſern heftig befallen wurde (Der Kgl. Preußiſche und Kurfürſtl. Brandenburgiſche Wirklich Geheime Staatsrat Chriſt. Aug. Ludw. von Klaproth und Karl Wilhelm Cosmar. Berlin 1805 bei Matzdorf, S. 34 u. 326.

Aus demſelben lehrreichen Werke hätte Harniſch eine getreue Darſtellung jener Zeit entnehmen ſollen und hätte (S. 185) leſen können: „Gleich nach dem Tode ſeines Vaters beſtätigte er (Fr. Wilh. der Große) den Grafen von Schwarzenberg als Statthalter der Mark und Vorſteher des Geheimen Rats und nahm ihm ſpäterhin das Militärkommando nur auf ſein eignes ausdrückliches Geſuch ab.“ Zur Rechenſchaft iſt Schwarzenberg, wie Harniſch behauptet, von Friedr. Wilh. nie gezogen worden,
49 der den alten kränkelnden Mann ſchonte, „wenn auch ‖nicht aus Furcht vor der Macht, die er ſich in der Mark erworben, doch aus Rückſicht auf den Kaiſer.“ (Staatsrat S. 186 und 187)[1]).

Daß aber Adam von Schwarzenberg, den Harniſch nur als öſterreichiſchen Geſchäftsträger, nicht als einen brandenburgiſchen, aus der kleviſchen Erbſchaft mitbekommenen Staatsmann zu kennen ſcheint, damit umgegangen, ſogar mit der Zeit ſelbſt Kurfürſt zu werden (S. L. 98, L. B. 434), klingt ja toller als die Unternehmungen der Chawes[2]) in Portugal.

Am wenigſten iſt der Verfaſſer in der Nähe ſeines damaligen Wohnortes Weißenfels zu Hauſe, und da unglücklicherweiſe für ihn in dortiger Gegend mehrere Schlachten vorgefallen, die er ſich zu beſchreiben vermaß, ſo hätte er ſich genauer um die Örtlichkeit und den wahren Hergang der Begebenheiten erkundigen ſollen, ſtatt wie jetzt ins Blaue hineinzureden. Ohne Briefe zu ſchreiben, mußte hier es ihm leicht werden, von Kriegskunſtverſtändigen Belehrung zu erhalten, da in Weißenfels preußiſche Kriegsleute ſtehen, von denen gewiß auch manche, wie Gneiſenau[3]) (L. B. 194) „ſich früh dem Kriegshandwerk gewidmet.“

---

[1]) Mit vollem Recht geißelt Jahn hier Harniſch's Leichtfertigkei im Erzählen. Es iſt wahr, daß Adam Graf von Schwarzenberg (geb. 1584) ſeit 1610 im Dienſt des brandenburgiſchen Statthalters von Kleve, 1619 von Kurfürſt Johann Siegismund nach Brandenburg berufen, auf den Kurfürſt Georg Wilhelm und ſeine Politik im 30jähr. Krieg einen unheilvollen Einfluß ausgeübt hat, aber durchaus unerwieſen iſt ein Anſchlag deſſelben auf das Leben Friedrich Wilhelms, der, 1640 Kurfürſt geworden, Schwarzenberg in ſeinen Würden beließ. Dieſer ſtarb aber bereits den 14. März 1641.

[2]) Emanuel de Silveyra Pinto de Fonſeca, Graf von Amarante, Marquis von Chaves, geb. zu Villareal in Portugal, focht im Kriege 1809—1814, bekämpfte 1823 die konſtitutionelle Partei und ſuchte, indem er ſich mit ſeinen Anhängern in Chaves feſtſetzte, von da aus die Konſtitution zu ſtürzen. Als Dom Miguel abſoluter König wurde, wurde jener Marquis von Chaves. Auch ſpäter wirkte er gegen die wieder ſiegende konſtitutionelle Partei und für das abſolute Königtum; Er ſtarb, mit Undank von dem König Dom Miguel behandelt, am 7. März 1830.

[3]) Auguſt Wilhelm Anton, Graf Neithardt von Gneiſenau,

Bei jeder Schlachtbeschreibung, die ein deutliches Bild der Waffenthaten geben soll, kommt es allemal darauf an, den Waffen- und Sammelplatz der beiderseitigen Heere möglichst genau anzugeben; dann deren Zug und Gegenzug bis zur Aufstellung in Schlachtordnung. Folgt nun eine feldgerechte Beschreibung des Wahlplatzes, so ist bei treuer Erzählung der einzelnen Gänge des Heerkampfes eine lichtvolle Geschichte zu erwarten.

Die Keuschberger Schlacht, gewöhnlich die Merseburger[1]) genannt, ist im Sachsenlande nicht namentlich angegeben, und nur S. 70 so hingeworfen, daß Heinrich der Vogelsteller imstande gewesen, die Ungarn zu besiegen. Aber (Lebensbilder S. 319) läßt Harnisch den König Heinrich sich Merseburg nähern, bei Keuschberg ein Lager schlagen, dann ernsten Schrittes und fröhlichen Sinnes gen Merseburg vorrücken und die Ungarn, als sie dies merkten, in Schrecken geraten und die Flucht ergreifen. Diese Flucht soll nun Heinrich anfänglich für eine Kriegslist gehalten und darum die Ungarn weniger ernst verfolgt haben, was ihnen zur Rettung gedient. Wer nun weiß, wo Merseburg, Keuschberg und der Sölzig liegen, der muß über diesen Falstaffmarsch lachen. Wie Heinrich bei Fährendorf

---

geb. 27. Okt. 1760 in Schilda in der preuß. Provinz Sachsen, studierte 1777—79 an der Universität zu Erfurt, trat in österreichische, dann in ansbach-baireuthische Dienste, kämpfte als Leutnant 1782 für die Engländer in Amerika, kam 1786 in preuß. Dienst. Als Hauptmann nahm er 1806 den 10. Okt. am Gefecht bei Saalfeld teil. Als Major verteidigte er 1807 Kolberg, von dem Bürger Nettelbeck und Schill (vgl. 1. Bd. S. 432) unterstützt, siegreich, wurde Oberstleutenant, war bei der Neugestaltung Preußens mit Stein und Scharnhorst außerordentlich thätig, verließ nach 1809 auf ein Jahr den preußischen Dienst, machte Reisen, dabei stets die Befreiung Deutschlands von den Franzosen im Auge behaltend, wurde 1813 als Generalmajor Generalstabschef der Blücherschen (schlesischen) Armee. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Generalleutnant, auch in den Grafenstand erhoben. 1815 wieder Blüchers Generalstabschef, hatte er an dem Sieg bei Belle-Alliance, 18. Juni, den wesentlichsten Anteil. Er nahm 1816 seinen Abschied und lebte in Schloß Erdmannsdorf am Riesengebirge. 1818 wurde er Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsrats. 1825 Generalfeldmarschall, 1831 beim Ausbruch des polnischen Aufstandes Oberbefehlshaber, starb an der Cholera zu Posen 24. Aug. 1831. — Jahn schätzt Gneisenau sehr hoch, und dieser war Jahn ebenfalls wohlgesinnt, erkannte dessen Verdienste an, wandte sich jedoch später wegen des vermeintlichen demagogischen Treibens Jahns von ihm, mißbilligte aber seine Verhaftung (vgl. C. Euler, Jahns Leben S. 312, 387, 632 f.). Gneisenau war ein Freund des Turnens.

[1]) Oder richtiger bei Riade, dem heutigen Pfarrdorf Ritteburg (Riethe burg) an der Unstrut. Vgl. 1. Bd. S. 321. Über Heinrich I. vergl. 1. Bd. S. 162.

über die Saale gegangen war und ſich bei Keuſchberg durch eine Brückenſchanze den Übergang geſichert hatte, bedurfte es zum Entſatz von Merſeburg keinen Zug auf dem rechten Ufer der Saale. Das hätte Heinrich weit näher haben können, wenn er das gewollt. Es kam ihm aber darauf an, die Ungarn zum Stehen zu bringen und ſie zur Feldſchlacht zu zwingen; und dies gelang ihm durch die geſchickte Umgehung des linken ungarſchen Flügels, die er im Thale des Perſtebachs von Keuſchberg hinauf bewirkte. Daraus wird auch erklärlich, wie die Ungarn ihre Flucht nach der untern Saale bei Bernburg nehmen mußten.

Die Keuſchberger Kirche, in der nach S. 320 alljährlich der Ungarnſchlacht gedacht wird, iſt übrigens bereits vor einigen Jahren abgebrochen, und die Wiedererbauung verzögert ſich leider durch mancherlei Mißverhältniſſe. Es wäre aber wohl zu wünſchen, daß die Kirche, als ein würdiges Denkmal dieſes Sieges, bald wiederhergeſtellt würde. Und Friedrich Wilhelm III., der freigebig die alten ehrwürdigen Kirchen zu erhalten bemüht iſt, und noch erſt vor einigen Jahren im Dorfe Zorndorf bei Küſtrin eine ſchöne Kirche und einen oſtwärts angebauten Turm als Siegesdenkmal gegründet hat, würde gewiß Keuſchberg nicht unbeachtet laſſen. Es hat ſonſt ſeine Richtigkeit, daß alljährlich zu Keuſchberg am Kirchweihfeſte eine wohlgefaßte Erzählung der Keuſchberger Schlacht in altertümlicher Sprache verleſen wird, die auch in Vulpius Fürtrefflichkeit der Stadt Merſeburg, Quedlinburg 1700 (S. 173 bis 179) abgedruckt ſteht, aus der ſie der wackere Piſchon (Handbuch der deutſchen Proſa in Beiſpielen, Berlin 1818) aufgenommen hat. Es iſt doch wohl zu vermuten, daß ein Seminardirektor, in deſſen Anſtalt die Mutterſprache die einzige Sprachkunde iſt, ein Werk eingeführt haben wird, das von der deutſchen
51 Sprache ||Proben aus allen Jahrhunderten liefert. Es hätte auch wahrlich kein Unterzeichner übel genommen, wenn Harniſch dieſe Beſchreibung hätte abdrucken laſſen. Dafür konnte die ganze Stuterei der Hengſtenbergiſchen Fohlen weggejagt werden.

Die Schlacht bei Hohenmölſen[1]) im Jahre 1080 iſt im Sachſenland S. 72 bloß als vorgefallen angegeben; in den Lebensbildern ſtehen darüber S. 12 wieder einige ſchlechte Reime von Hengſtenberg; dann iſt der Hand, die der Gegenkönig Rudolph verloren, am unrechten Orte S. 42 gedacht; und die S. 332,

[1]) Bei Hohenmölſen, einer Stadt im preuß. Kreis Weißenfels, wurde den 15. Okt. 1080 Kaiſer Heinrich IV. von Otto von Nordheim beſiegt, ſein Gegenkönig Rudolf von Schwaben aber verlor die rechte Hand und empfing eine tötliche Wunde im Unterleib. Er ſtarb den 16. Okt. in Merſeburg und wurde im Dom begraben.

wo von Wiprecht von Groitzſch die Rede iſt, erwähnte Schlacht übergangen. Und doch nennt Harniſch, Sachſenland S. 72, die Schlacht von Hohenmölſen die merkwürdigſte jenes innerlichen Krieges. Der Kampf der vereinten Thüringer und Sachſen gegen Kaiſer Heinrich IV. hätte einer zuſammengefaßten Darſtellung bedurft. Das iſt der Vorteil der beſondern Geſchichtserzählungen, daß ſie ausführlich abhandeln dürfen, wo die allgemeinern Werke höchſtens einen geiſtvollen Überblick geben. Das iſt der Nutzen einzelner Schilderungen, daß ſie nicht die Züge einer vielbewegten Zeit wie einen Schattenriß auffaſſen, wie einen Umriß ausſchneiden; ſondern durch Zeichnung und Farben zum wahren Gemälde geſtalten. Davon hat Harniſch keine Ahnung, und ſo bleibt alles dürftig, trocken und mager. Freilich verlangt eine gute Einzelgeſchichte: Quellenforſchung; anhaltende Prüfung; Abhörung von Zeugen; Kenntnis vom Entwicklungsgange der Menſchheit; freien, über Vorurteile von Zeit, Ort und Zunft erhabenen Geiſt; tiefen Blick in alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe und ſtete Beſchäftigung mit Sprache, Sitte und Leben derjenigen Zeit, ſo dem Geſchichtsſchreiber als einem Maler ſitzen ſoll. — Gewöhnliche Meßneuigkeiten, die herauskommen, ſobald die Unterzeichnerliſte voll iſt, ſind zwar dann nicht zu fertigen.

Was namentlich über das wichtige Jahr 1080 hätte können geleiſtet werden, wollen wir mit Wenigem andeuten.

Kaiſer Heinrich IV. hatte mehrmals verſucht, durch kühnen Heereszug in das Innere von Thüringen und Sachſen einzudringen und die Verbündeten zu trennen. ‖Im Anfang des 52
Jahres 1080 wollte er ſeine Gegner durch Umgehung und Angriff im Rücken vernichten. Es war bei Flarchheim, am Fuße des Hainich im Unſtrutgelände, ungefähr dort, wo die heutigen Straßen von Gotha nach Wanfried und von Eiſenach nach Mühlhauſen ſich kreuzen. Das Wagſtück mißlang, Heinrich mußte die Schlacht abbrechen und froh ſein, als ihm ein Graf Ludwig durch das Hainich half. Sein Heer trat bald nach ihm den Rückzug an. Wie er nun die abgematteten Truppen bei Eiſenach durch Ruhe und Speiſe erfriſchen wollte, machte die Beſatzung aus der Wartburg einen Überfall, der die Kaiſerlichen zerſprengte und ihnen Beute und Gepäck koſtete. Im Sommer desſelben Jahres unternahmen als Zwiſchenſpiel die Böhmen und Wiprecht von Groitzſch einen vergeblichen Verheerungszug in das meißener Land, den Harniſch (Lebensbilder S. 233) oberflächlich berührt. Im Herbſt galt es nun zuerſt wieder den Thüringern. Der Kaiſer drang über den Thüringerwald herein, und die Verbündeten bezogen ihr Gegenlager an einem Orte, von Bruno Cancul genannt, den Neuere für den Kündel halten, eine Höhe am Neſſethal, die zwiſchen Großen-Lupnitz,

Wenigen-Lupnitz und Wolfbähringen liegt. Dem Kaiser erſchienen ſeine Gegner zu zahlreich und zu tapfer und in zu feſter Stellung, um einen Angriff auf ſie zu wagen, oder in ihrer Gegenwart eine wichtige Unternehmung auszuführen. Seine Kriegsliſt, als gelte es Goslar und dem Gaue jenſeit des Harzes, trennte die Verbündeten in zwei Teile. So konnte er ungehindert den Zug gegen Erfurt antreten. Ja, als ihn die Verbündeten gewahr wurden, hinter ſich aber Feuerſäulen aufwallen ſahen, eilten alle zur Hülfe von Goslar, was keine Gefahr lief, und ließen Erfurt ohne Schutz und Rettung, was nach der Eroberung durch Sturm in Flammen aufging. Wie ſie nun Heinrichs wahre Abſicht inne wurden, kamen ſie ihm durch ſehr beſchwerliche Märſche bei Naumburg zuvor, und Heinrich mußte ins obere Oſterland entweichen, wo er ſich mit den Böhmen und ſüddeutſchen Verſtärkungen bei Weida vereinigte. Von hier ging der Zug nach Hohenmölſen und Gruna, über den die Verbündeten verſchiedene Vermutungen anſtellten. Damals
53 konnte man ||jene Blutfelder noch nicht ſo gut kennen, wo faſt immer Deutſchlands Schickſal entſchieden wurde. Die Gruna, ein Zubach der Rippach, deren Wieſenthal damals noch ein Sumpf war, von einigen ſogar ein Landſee genannt wird, ſchied beide Heere, die ſich die Langeweile des unthätig Gegenüberſtehens durch Schimpfreden vertrieben. Am 15. Oktober umgingen die Verbündeten oberhalb ihres rechten Flügels den Sumpf und griffen den kaiſerlichen linken Flügel an, wurden aber zurückgetrieben, ſo daß die Biſchöfe im Heere des Kaiſers ſchon: „Herr Gott dich loben wir," ſangen. Beim Verfolgen der Verbündeten wurde Rabodo, einer der Vornehmſten im kaiſerlichen Heere, getötet, und als diejenigen, welche ſeine Leiche zurückbrachten, „fliehet, fliehet!" riefen, entſtand allgemeine Verwirrung. Graf Otto von Nordheim, der ſchon zweimal dem Kaiſer den Sieg entriſſen, fiel mit dem Fußvolk den Kaiſerlichen in die Flanken und trieb ſie durch ihr Lager bis über die Elſter. Bei dieſer Nachſetzung erhielt der Gegenkönig Rudolf die doppelte Wunde. Als Otto von Nordheim mit dem ſiegreichen Fußvolk von der Verfolgung zurückkehrte, ſtand noch der rechte Flügel der Kaiſerlichen unter Heinrich von Lach feſt in ſeiner Stellung, ohne Anteil an der Schlacht genommen zu haben, die auf ihrer Seite für gänzlich gewonnen gehalten wurde. Otto griff dieſen größern Teil des kaiſerlichen Heeres raſch und hitzig an, trieb ihn bald in die Flucht, worauf ſich das kaiſerliche Heer gänzlich auflöſte. Nach dem Lebensbeſchreiber des Wiprecht von Groitzſch ſoll die Niederlage zwiſchen Mölſen und Widechorve erfolgt ſein, welcher Name an das heutige Weydau erinnert, unfern von der Straße, die von Teuchern nach Zeitz führt.

Wenn aber Harniſch (Lebensbilder S. 42) den verwundeten Rudolf auf dem Sterbebette zu Merſeburg eine weinerliche Rede halten läßt und ſie ſo ausführlich mitteilt, als ſei er deſſen Beichtvater geweſen, ſo hat er Zeitgenoſſen gegen ſich. Nach Bruno (de bello Saxonico pag. 228) hat ſich Rudolf ſehr königlich und heldenmütig betragen. Dasſelbe Lob erteilt ihm eine Magdeburger Chronik (bei Meibom T. II. pag. 316). Würden wohl Rudolfs Anhänger ihm ein ſtattliches Ehrenbegräbnis und Denkmal in Merſeburg geſtiftet haben, ‖wenn 54
er ſich ſo kleinmütig und unmännlich benommen? — Ludwig (in Praefat. T. IV. reliq. med. avi. § 29. p. 54) nennt den gefallenen Rudolf einen Blutzeugen und Schutzheiligen der deutſchen Freiheit. Bei einem Parteikampf, wie er in innerlichen Kriegen entbrennt, kann man nicht jedem Schriftſteller glauben, wenn er von denen, welchen er nicht hold iſt, Nachteiliges erzählt. Wir empfehlen Herrn Harniſch zur Übung in der geſchichtlichen Prüfkunſt die Bulletins von Napoleon und den Öſterreichiſchen Beobachter.

Der letzte entſcheidende Vorfall des Thüringiſchen Erbfolgeſtreites am Tage Simonis und Judä (28. Oktober 1263) iſt Sachſenl. S. 83 übergangen, S. 85 aber gar nicht beſtimmt angegeben durch „Aufhebung des braunſchweigiſchen Lagers bei Halle“, aber im Lebensb. S. 51 durch Nachläſſigkeit in der Schreibart oder ſtarke Verrechnung der Zeit ins Jahr 1248 verlegt, mit den Worten: „Im folgenden Jahre richteten die Brabanter in Verbindung mit den Anhaltern große Verwüſtungen an; allein Rudolf von Vargula überfiel den Haufen zwiſchen Halle und Wettin und nahm ſelbſt den brabantiſchen??? Herzog und einen anhaltiſchen Grafen gefangen.“ Dieſer anhaltiſche Graf war übrigens Bernhard II. von Bernburg, deſſen Name wohl Erwähnung verdient hätte, weil dann jeder Leſer begreifen konnte, wo und wie Herzog Albrecht von Braunſchweig über die Saale gekommen.

Übrigens iſt es noch nicht ausgemacht, daß der glückliche Überfall, den Rudolf von Vargula auf Herzog Albrecht vollführte, grade zwiſchen Wettin und Halle geweſen. Der Fortſetzer des Lambert von Aſchaffenburg (der aber etwas ſpäter ſchrieb, was man ſchon daraus abnehmen kann, weil er Albrecht, den Sohn Heinrichs des Erlauchten, bereits einen Landgrafen nennt, was er damals noch nicht war) iſt der einzige, der angiebt „iuxta Witin“, aber unentſchieden läßt, nach welcher Weltgegend von Wettin. Die Geſchichte der Landgrafen von Thüringen nennt den Ort Bickin, ohne weiter etwas von der Örtlichkeit der Umgegend zu erwähnen. Beide Schriftſteller ſtimmen aber darin überein, daß der Kampf von Sonnenaufgang bis 9 Uhr d. M. gedauert habe. Spätere Jahrbuch-

55 ſchreiber zählen drei Stunden, was bei ‖einem Tage in ſpäter Herbſtzeit auf eins hinauskommt. Doch verlegen ſie den Kampfplatz geradezu an die Elſter.

Spangenberg, Mansfeldiſche Chronica 572. S. 309.

Mattheus Dreſſer, im Sächſiſchen Chronicon, Wittenberg 1596. S. 296.

Michael Sachs, in der neuen Kaiſer-Chronik, Braunſchweig 1643. T. III. S. 82.

So viel iſt gewiß, Rudolf von Vargula machte von Leipzig aus einen Nachtmarſch und Überfall; die Leipziger Bürger zogen mit ihm und thaten das beſte im Streit. Da möchte Wettin von Leipzig für einen Nachtmarſch, zumal für Bürger, die zu Fuß dienen, etwas weit ſein. Nun liegt aber an der Elſter weder ein Dorf Byckin, noch Bicklin, noch Beſenſtädt, wohl aber ein Dorf Beſen, auf dem rechten Ufer der Elſter, nicht weit von ihrer Einmündung in die Saale. - Ein Beſenſtädt giebt es nur im Mansfelder Seekreis.

Durch die Löſung dieſer Widerſprüche hätte ſich Hr. Harniſch ein Verdienſt in der Geſchichtsforſchung erwerben können.

Die Schlacht von Lützen am 6. November 1632 iſt auch (Lebensb. S. 288 u. ff.) mit manchen Unrichtigkeiten erzählt, die doch in Weißenfels leicht zu berichtigen waren. Wallenſtein hatte ſich nicht von Torgau nach Weißenfels zurückgezogen. Denn wenn man dem Feinde entgegenrückt, zieht man ſich nicht zurück. Wallenſtein wollte Guſtav Adolf bei Naumburg angreifen, fand aber ſeine Stellung zu feſt und die Straßen zu eng und unwegſam. Guſtavs Lager bei Naumburg „erſtreckte ſich von Grochlitz an der Leipziger Straße herauf bis an die Stadt, und von der Meiſterei um die Michaelsgaſſe herum bis an die Landſtraße — — — und ſeine Stellung hatte viel Ähnliches mit der Napoleons gegen die Alliierten vor der Lützner Schlacht im Frühjahre 1813.“ (Lepſius im Naumburger Kreisblatt Nr. 36. 1826.) Nicht dadurch, daß Guſtav Adolf ſich Naumburgs bemächtigte, ward er Herr des Köſener Saalpaſſes (Lebensb. 286); das war er ſchon vorher: denn ſein Fußvolk ging über die Brücke von Köſen, die Reiterei ſetzte durch
56 die Furt bei dem Dorfe Altenburg, was die Volksſprache ‖Almerich nennt. Nicht in Erfurt, ſondern in Naumburg nahm er den letzten Abſchied von ſeiner Gemahlin (M. I. R. Marci Curios. Sax. p. 217.) Wallenſtein hatte vom 1. bis zum 3. November in Weißenfels verweilt, während ſeine Truppen mit den Schweden regimenterweiſe kleine Gefechte hatten, (Cajetan Auguſt Jahn, Beſchreibung eines Kgl. Denkmales in dem Amthauſe zu Weißenfels — — Weißenfelſer Archivsnachrichten). Am 4. November ſprengten die erſten Schweden durch das Saalthor in Weißenfels, den 5. gaben die Kaiſerlichen das Schloß auf, und am Abend ging das

Gefecht bei der Brücke von Rippach an. Isolani sollte sie behaupten, der sich inzwischen mit gemeinen Liebschaften die Zeit vertrieb, bis ihn die Schweden durch die damals sogenannte Feldmühle bei Pörsten umgingen und in den Rücken kamen. (Vulpius Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg.) Gustav Adolf selbst, der am 5. von Naumburg aufgebrochen, zog mit dem Hauptteil seines Heeres durch das Thal und die Enge von Poserna (Bericht der sächsischen Kommissarien Johann George Vitzthum von Eckstedt und Erich Volkmar Berlebsch an den Kurfürsten von Sachsen in: Glafey de gladio, quocum Gustavus Adolfus, Rex Sueciae, in praelio Luzenensi occubuit. Leipzig 1749. 4.)

Bei Torgau stand das lüneburgische, aber nicht das sächsische Heer. Das hatte der sächsische Feldmarschall von Arnim, der jederzeit eine zweideutige Rolle spielte, in Schlesien zurückgelassen wider Befehl und Gebot seines Kurfürsten und Herrn. Am 28. Oktober war Arnim zwar in Dresden angelangt, aber nur mit 2000 Mann, die bloß zu seiner Sicherung und etwa zur Rettung der Hauptstadt dienen konnten. Den 29. war er nach Torgau gegangen und den 31. zurück nach Dresden gekommen, von wo er nach Schlesien abgehen mußte, mit nochmaligem scharfen Befehl: „Das kursächsische Heer daraus gegen Meißen zu je eher je lieber zu führen." (Chemnitz, schwedischer in Teutschland geführter Krieg, erster Teil, S. 457 und 458.)

Pappenheim[1]) ist übrigens nicht in der Lützner Schlacht „mitten auf seiner Siegeslaufbahn" (Lebensb. S. 289) von einer Kugel getroffen. Ihn traf eine sechspfündige Drahtkugel 57
beim Dorfe Thalschütz, als er von Halle über Merseburg heranzog. Nun sieht jeder, der die Lage von Lützen und Thalschütz kennt, daß die Kaiserlichen schon von dem graden Wege nach Leipzig auf der heutigen Straße abgedrängt waren. Die damalige Straße ging beim Schwedenstein noch weiter rechts in einem Bogen, und ihre Spuren sind noch zu sehen. Als Pappenheim herbeieilte, behaupteten die Kaiserlichen nicht mehr das Schlachtfeld, sondern kämpften nur um den Rückzug.

[1]) Gottfried Heinrich, Graf von Pappenheim, geb. 29. Mai 1594, zeichnete sich 1620 als bayrischer Oberstleutenant in Böhmen in der Schlacht am Weißen Berg aus, wurde vom Kaiser zum Chef eines Kürassierregiments (der Pappenheimer) ernannt, hatte als General der Kavallerie unter Tilly hervorragenden Anteil an der Eroberung von Magdeburg (20. Mai 1631). In der Schlacht bei Breitenfeld, 7. Sept., war sein Ungestüm nicht ohne Schuld an der Niederlage Tillys gegen Gustav Adolf. In der Schlacht bei Lützen, 16. Nov. 1632, wurde er tötlich verwundet und starb 17. Nov. zu Leipzig.

„Dankbare Bauern wälzten, arm an Hab und Gut, einen Stein auf die Stelle, wo der König fiel.“ (Lebensb. S. 290.) Das müſſen ſie wahrſcheinlich vom Wahrſagergeiſte getrieben 100 Jahre vorher gethan haben: denn man hat Urkunden, die 100 Jahre früher, ehe Guſtav Adolf gefallen, Grundſtücke in der Lützner Flur, „in der Hufe am großen Stein“ bezeichnen. „Die Stadt Nürnberg wollte aus Dankbarkeit ihrem Erretter auf dem Schlachtfelde ein ſtattliches Denkmal aus Gußwerk errichten, was aber der Kurfürſt von Sachſen nachher hintertrieben.“

Aber darin hat ſich Harniſch — wenn er auch früher eine Anweiſung zum Rechnen herausgegeben — ſtark verrechnet, daß auch Katholiken zum Denkmal Guſtav Adolfs beitragen ſollten. Das iſt wohl nicht gut eher möglich, als bis die Bekehrungswut der Lichtſcheuen ausſtirbt, die Jeſuiten mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, und der Papſt Luther und Zwingli unter die Heiligen verſetzt. Harniſch meint zwar (Lebensb. S. 291): „Unſern Zeiten iſt es aber vorbehalten, hier ein lebendiges Denkmal zu gründen, hier Jünglinge für die Verbreitung des Lichts zu erziehen u. ſ. w.“ Behüte und bewahre der allweiſe Gott die deutſche evangeliſche Jugend vor ſolchen Lehrern, die eigenmächtig ein Verzeichnis verbotener Bücher anfertigen und ihren Anbefohlenen das Leſen und den Gebrauch der Schriften des Königl. Preuß. Schul- und Konſiſtorial-Rats Dinter[1]) unterſagen.

Die Schlacht von Roßbach. Zuvor muß erinnert werden, daß es gewöhnlich eine dreifache Bezeichnung giebt, die
58 Schlachten zu benennen: erſtens nach ‖dem Hauptlager, was der ſiegende Feldherr vor der Schlacht zuletzt inne gehabt hat; zweitens nach dem Raume, den der unterliegende Teil beim Anfang der Schlacht einnahm, und drittens nach dem Ort, wo die letzte Entſcheidung des Kampfes vollbracht wurde. So heißt die letzte Schönebunds-Schlacht gegen Napoleon bei den Engländern und ihren nächſten Bundesgenoſſen, Hannoveranern, Niederländern und Braunſchweigern, nach Wellingtons Hauptlager Waterloo, bei den Franzoſen nach dem Schlüſſel der franzöſiſchen Stellung Mont St. Jean, und bei den Preußen Belle Alliance, nach dem Gaſthofe, wo die ſiegenden Heere

[1]) Guſtav Friedrich Dinter, geb. 29. Febr. 1760 zu Borna, beſuchte die Fürſtenſchule zu Grimma, 1787 Pfarrer, 1797 Seminardirektor zu Friedrichſtadt-Dresden, 1807 wieder Pfarrer, 1816 als Konſiſtorial- und Schulrat für die Prov. Preußen nach Königsberg berufen, zugleich ſeit 1817 Profeſſor der Pädagogik und Theol., ſtarb 29. Mai 1831 daſelbſt. War ſchriftſtelleriſch ſehr thätig. Am bekannteſten und verbreiteſten war ſeine Schullehrerbibel, auf rationaliſtiſcher Grundlage beruhend, deshalb von den ſtreng Kirchlichen viel angefochten.

ſich einander trafen. Nach der erſten Benennungsweiſe heißt der ruhmwürdige Sieg, der in der deutſchen Geſchichte als eine Denkzeit des überwundenen Franzoſentums gilt — die Schlacht bei Roßbach.

Harniſch hat nach ſeiner Verzettelungsweiſe alles Zuſammengehörende außer Zuſammenhang zu bringen gewußt. Im Sachſenland S. 107 kommt Friedrich der Große wie aus der Luft und ſchlägt mit 20000 Mann die 60000 Feinde. In den Lebensb. S. 465 und 466 iſt des Siegers Heer auf 22000 Mann herangewachſen, und bei der Gelegenheit iſt die Erzählung etwas breiter. Nur wird uns nicht geſagt, woher er den Plan der Franzoſen erfahren, daß ſie den großen König von Weißenfels abſchneiden wollten. Die Franzoſen brachen aus ihrem feſten Lager zwiſchen Mücheln, dem Hakenhölzchen, Branderode und Größt über Zeuchfeld in drei Kolonnen auf, zogen auf der Höhe am Luftſchiff vorbei und wollten den König mit einem großen Halbmond umſchließen. Tempelhof meldet (Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges T. I. S. 266): „Er (Friedrich der Große) befahl darauf dem General Seydlitz, daß er ſogleich die ganze Kavallerie nehmen und mit derſelben links hinter den Anhöhen wegmarſchieren ſollte, um dem Feinde die Straße nach Merſeburg zu coupieren. In einem Augenblick war die Kavallerie geſattelt und in Bewegung. Die Infanterie bekam ebenfalls Befehl, links mit Zügen abzumarſchieren und hinter den Höhen der Kavallerie zu folgen. Unterdeſſen ſetzte ſich der König zu Pferde und rekognoszierte den Feind. Die Kavallerie marſchierte ſo ſchnell, daß 59
ihr die Infanterie nicht folgen konnte, ohngeachtet ſie ihr Äußerſtes that.“ Tempelhof fährt fort:

„Als der General Seydlitz mit der Kavallerie hinter dem ſogenannten Janushügel ankam, wurde er gewahr, daß die Tête der feindlichen Armee, die aus lauter Kavallerie beſtand, zwiſchen Reichertswerben und Lundſtädt zum Vorſchein kam, und daß er ſie ſchon überflügelte. Er beſann ſich daher nicht lange, ſondern formierte ſich in zwei Treffen und ging gleich grade auf den Feind los, ungeachtet er noch keine Infanterie neben ſich ſah. Sobald der Feind die preußiſche Kavallerie vor ſich ſah, wollte er ſich formieren, aber er konnte damit nicht zu ſtande kommen, weil der General Seydlitz ihn ſchon in der Fronte und im Rücken angriff. Nur die beiden öſterreichiſchen Regimenter Bretlach und Trautmannsdorf hatten ſich einigermaßen in Ordnung geſtellt. Allein ſie wurden nebſt der übrigen Kavallerie geworfen und durch Reichertswerben und Buſendorf bis an die Kolonnen ihrer Infanterie gejagt. Nach dieſem glücklichen Chok war die Infanterie auch angekommen und formierte ſich allmählich: doch waren noch nicht mehr als ſechs Bataillone da, an deren Spitze ſich der Prinz Heinrich befand.

Dieſer unterſtützte ſogleich den General Seydlitz, der ſich aufs neue formierte, um den Feind anzugreifen. Die Infanterie avancierte gerade auf die feindlichen Kolonnen und zog ſich immer dabei links, um ihnen mehr in die Flanke und in den Rücken zu kommen. Die feindliche Infanterie ward leicht geworfen und zog ſich zurück, wo ſie einen Verſuch machte, ſich zu formieren. Es wurde ihr aber keine Zeit dazu gelaſſen. Die preußiſche Kavallerie, die ſich aufs neue formiert hatte, griff ſie wieder an und ſchlug ſie gänzlich in die Flucht. Unterdeſſen griff die preußiſche Infanterie, die im beſtändigen Avancieren blieb, auch die Infanterie an und kam ihr in die Flanke, während die Kavallerie ſie in den Rücken nahm. Die gänzliche Zerſtreuung der vereinigten Armee war die Folge davon. Nach der Schlacht nahm der König ſein Hauptquartier in Burgwerben."

Was nun Tempelhof zum Führer wählt, wird bei der Wanderung über das Roßbacher Schlachtfeld ſich nicht verirren
60 und an Ort und Stelle, oder auch in der ||Ferne mit Hilfe einer guten Karte bald erkennen, daß, als Harniſch „einen friſchen Morgenüberblick" auf das preußiſche Sachſenland warf, der Nebel des Irrtums und der Unwiſſenheit ihn ſo verfinſtert hatte, daß mans greifen mag.

So ſoll (Lebensb. S. 20) ein einfacher Stein unweit des Dorfes Reichertswerben die Stelle bezeichnen, wo die Schlacht von Roßbach entſchieden ward. Hier muß man in der Zeit unterſcheiden.

Die Gemeinde von Reichertswerben ſetzte bald nach dem ſiebenjährigen Kriege einen einfachen Denkſtein auf den noch jetzt ſogenannten Schlachthügel. Seine Inſchrift fing mit den lateiniſchen Worten an: Soli Deo Gloria! (Gott allein ſei die Ehre!); dann folgte eine kurze und einfache Erzählung, wie ſich die Schlacht von Roßbach begeben. In den neunziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts ließen mehrere preußiſche Offiziere zunächſt auf Veranlaſſung des nachher bei Saalfeld gefallenen Prinzen Ludwig eine andere Denkſäule errichten, die der noch lebende hochbetagte Prediger Siegel zu Größt beſorgt hat, deſſen Name als Beſorger auch mit unter den Errichtern ſtand. Dieſes Denkmal wurde nun auf dem Schlachthügel aufgeſtellt und das einfachere frühere ſchaffte die Gemeinde von Reichertswerben in die Nähe ihres Dorfes, wo es bis zur Schlacht von Jena unangefochten ſtand. Eine Sage will wiſſen, daß Napoleon nach der Schlacht von Jena auf ſeinem Zuge nach Berlin die Roßbacher Schlachtſäule umarmt habe. Auf ſeinen Befehl mußte ſie nach Paris geſchafft werden, was der Gemeinde von Reichertswerben vierzehnhundert Thaler koſtete. Die geriet nun in große Angſt, ſie würde wegen des frühern einfachen Denkſteins auch noch Koſten haben und vergrub ihn deshalb an

einen ſichern Ort. Er iſt bis jetzt noch nicht wiedergefunden, ſo viel man auch darnach geſucht hat. Man meint, es habe ihn irgend ein Bauherr zu ſeinem Nutzen verwandt.

Das jetzige Denkmal iſt eine dreiſeitige Säule.

Auf der einen Seite zeigt ſich das eiſerne Kreuz, auf der zweiten das Landwehrkreuz und auf der dritten ſteht nachfolgende Inſchrift:

61 ‖Denkmahl
der
Schlacht
von
Rossbach
den 5. November 1757.
Auf dem Marsche
nach der
Deutschland
befreienden
Schlacht
von
Leipzig
von Preussischen Kriegern
des 3ten Armeekorps
wieder errichtet
den 23ten Oktober 1813.

Dieſes neuere Denkmal ſcheint nun Harniſch gar nicht zu kennen, was man doch ohne Fernrohr von den Höhen bei Weißenfels und auch aus manchen Häuſern mit unbewaffneten Augen erblicken kann.

Das Lied von Gleim[1]) (Lebensb. S. 466): „Heraus aus deiner Wolfesgruft ꝛc.“ verhallt in der öden Beſchreibung, und der wackere preußiſche Grenadier, wie der Sänger ſich ſelbſt nannte, erſcheint nun gar als Fratze, weil nirgends erwähnt worden, daß die Franzoſen auf Höhen, hinter Hohlen und Schanzen ſo feſt gelagert waren, daß ſelbſt Friedrich ſie dort nicht anzugreifen wagte. Spuren von dieſen Schanzen ſind noch jetzt bei Größt und am Hakenhölzchen ſichtbar. Sollten die Seminariſten, die doch ſatt und genug auf Pflanzenjagd ſtreifen, nicht bis ſo weit vorgedrungen ſein? Die halliſchen Studenten

62 ‖machten nach der Schlacht von Roßbach einen Gaſſenhauer, worin unter andern vorkommt:

Prinz von Soubiſe
B . ſ . ß bei Roßbach ſein Chemiſe
Und ſchickt es eilends nach Paris,
Wo Pompadour es waſchen ließ.

[1]) Über Gleim vergl. 1. Bd. S. 251.

Der im Tempelhof erwähnte Janushügel liegt nicht weit von der heutigen Denkſäule, hart an dem Wege, in dem ſich die Hohle endet, die von Groß-Kayna heraufführt, und die Seydlitz ungeſehen von den Franzoſen hinanſprengte. Bei der Schlachtſäule umritt er die Feinde, und ſein gewaltiger Chok lebt noch im Sprichwort der Umgegend:

„Drauf Seydlitz“![1])

[1]) Über Seydlitz vergl. 1. Bd. S. 268.